



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

ADAC Versicherung AG

2023



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Inhalt

Zusammenfassung	5
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung	7
A.3 Anlageergebnis.....	8
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	9
A.5 Sonstige Angaben.....	9
B Governance-System	11
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
B.1.1 Vorstand	11
B.1.2 Aufsichtsrat.....	11
B.1.3 Schlüsselfunktionen	12
B.1.4 Governance-Runde.....	12
B.1.5 Vergütungspolitik	12
B.2 Anforderung an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	12
B.2.1 Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit.....	13
B.2.2 Sicherstellung der fachlichen Eignung.....	13
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	14
B.3.1 Allgemeine Beschreibung	14
B.3.2 Strategie.....	15
B.3.3 Identifikation, Bewertung und Steuerung	15
B.3.4 Risikokultur	15
B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)	15
B.3.6 Berichtsverfahren.....	16
B.4 Internes Kontrollsystem	16
B.4.1 Internes Kontrollsystem (IKS).....	16
B.4.2 Compliance-Funktion	16
B.5 Funktion der internen Revision.....	17
B.5.1 Umsetzung innerhalb des Unternehmens.....	17
B.5.2 Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit	17
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	18
B.7 Outsourcing.....	18
B.8 Sonstige Angaben.....	18
C Risikoprofil	20

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

C.1	Versicherungstechnisches Risiko	20
C.2	Marktrisiko.....	20
C.3	Kreditrisiko.....	21
C.4	Liquiditätsrisiko	21
C.5	Operationelles Risiko.....	21
C.6	Andere wesentliche Risiken.....	21
C.7	Sonstige Angaben.....	22
C.7.1	Gesamtrisiko (SCR) und Diversifikation	22
C.7.2	Sensitivität des Risikoprofils	22
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	25
D.1	Vermögenswerte.....	25
D.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	25
D.1.2	Latente Steueransprüche	25
D.1.3	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	25
D.1.4	Anlagen.....	25
D.1.5	Darlehen und Hypotheken.....	26
D.1.6	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	26
D.1.7	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	26
D.1.8	Forderungen gegenüber Rückversicherern	27
D.1.9	Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	27
D.1.10	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	27
D.1.11	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	27
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	27
D.2.1	Best Estimate	27
D.2.2	Risikomarge	28
D.2.3	Schätzungsunsicherheiten	29
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	29
D.3.1	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen.....	30
D.3.2	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	30
D.3.3	Rentenzahlungsverpflichtungen	30
D.3.4	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern.....	30
D.3.5	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	30
D.3.6	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	30
D.3.7	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	30
D.4	Alternative Bewertungsmethoden.....	30
D.5	Sonstige Angaben.....	30

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

E	Kapitalmanagement	33
E.1	Eigenmittel.....	33
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	33
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	34
E.4	Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	34
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen	34
E.6	Sonstige Angaben.....	34
Anhang	36

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Zusammenfassung

Die ADAC Versicherung AG betreibt als Clubversicherer des ADAC e.V. die Geschäftsfelder Krankenversicherung, Unfallversicherung, Beistandsleistung, allgemeine Haftpflichtversicherung, Reisegepäck- und Reiserücktrittsversicherung, Rechtsschutzversicherung sowie das Kfz-Haftpflichtgeschäft im Wege der übernommenen Rückversicherung. Letzteres wurde von der ehemaligen Tochtergesellschaft ARISA Ré S.A. übernommen, die rückwirkend zum 1.1.2023 auf die ADAC Versicherung AG verschmolzen wurde. Deckungsgebiete sind im selbst abgeschlossenen Geschäft die Bundesrepublik Deutschland, das europäische Ausland und die außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeeres; die personenbezogenen Leistungen des Euroschutzbriefes und des Gruppenversicherungsvertrages mit dem ADAC e.V. mit den personenbezogenen Leistungen der Plus- und Premium-Mitgliedschaft, der Krankenschutz, die und die Unfallversicherung gelten weltweit.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 konnten die verdienten Bruttobeiträge i.H.v. 857 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um 56 Mio. € gesteigert werden, was ein Beleg für Attraktivität des Versicherungsschutzes der ADAC Versicherung AG ist.

Das Ergebnis wurde insbesondere durch die anhaltend hohen Inflationsraten negativ beeinflusst. Gleichzeitig normalisierte sich das Reiseverhalten der Versicherten, was zu einem Anstieg des Schadenaufwands führte, wovon insbesondere die Sparten Schutzbrief und Kranken betroffen waren. Trotz dieser Entwicklungen konnte das versicherungstechnische Ergebnis von 68 Mio. € auf 76 Mio. € leicht gesteigert werden, was insbesondere auf geringere Schadenaufwendungen in der Sparte Reiserücktritt zurückzuführen ist. In Summe führte diese Entwicklung zu einem Geschäftsergebnis von 95 Mio. €, welches 2024 aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages vollständig an die ADAC SE abgeführt wird.



Das Governance-System der ADAC Versicherung AG ist derart gestaltet, dass es vor dem Hintergrund des Risikoprofils der Gesellschaft eine angemessene Unternehmenssteuerung gewährleistet. Das Governance-System wird regelmäßig auf dessen Funktionsfähigkeit geprüft und, sofern erforderlich, angepasst.

Das Risikoprofil der ADAC Versicherung AG ist überwiegend durch Risiken aus dem Versicherungsgeschäft sowie aus der Kapitalanlage geprägt. Hierbei wird die Risikosituation als kontrolliert erachtet. Um eine gegenüber dem Risikoprofil ausreichende Ausstattung der Gesellschaft mit Eigenmitteln sicherzustellen, ist das Kapitalmanagement eng mit dem Risikomanagement verzahnt. Mit einer Solvabilitätsquote von 209 % verfügt die ADAC Versicherung AG im Verhältnis zum eingegangenen Risiko über ausreichend eigene Mittel, um stets die jederzeitige Zahlungsfähigkeit garantieren zu können. Zusätzliche Stressbetrachtungen zeigen, dass die ADAC Versicherung AG auch unter stark verschlechterten Rahmenbedingungen die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmerinnen und -nehmern gewährleisten kann.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

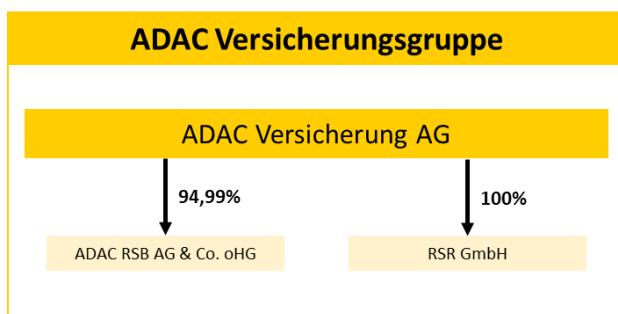
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Tab.1: Allgemeine Informationen

Name	ADAC Versicherung AG
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Muttergesellschaft	ADAC SE Hansastraße 19 80686 München
Verbundene Unternehmen	ADAC RSB AG & Co. oHG Hansastraße 19 80686 München RSR GmbH Hansastraße 19 80686 München
Zuständige Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn
Externer Abschlussprüfer	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bernhard-Wicki-Straße 8 80335 München
Geschäftsbereiche	Beistandsleistung Krankenversicherung Unfallversicherung Reiserücktrittversicherung Reisegepäckversicherung Haftpflichtversicherung Rechtsschutzversicherung Kfz-Haftpflichtversicherung (übernommen)
Geschäftsgebiete	Bundesrepublik Deutschland

Die ADAC Versicherung AG ist innerhalb der ADAC Versicherungsgruppe das führende Unternehmen und besitzt folgende mehrheitliche Beteiligungen:



Zu den verbundenen Unternehmen der ADAC Versicherung AG gehören die ADAC RSB AG & Co. oHG und die RSR GmbH. Die ADAC RSB AG & Co. oHG ist eine Zweckgesellschaft zur Verwaltung der gemeinsamen Immobilien der ADAC Versicherung AG und der ADAC SE. Die RSR GmbH ist eine Zweckgesellschaft zur Regulierung der Schäden innerhalb der Sparte Rechtsschutz.

Die ARISA Ré S.A. wurde im Jahr 2023 auf die ADAC Versicherung AG verschmolzen, womit die ARISA Ré S.A. als eigenständiges Unternehmen nicht mehr existiert. Somit ist sie zum Stichtag 31.12.2023 kein Teil der ADAC Versicherungsgruppe mehr.

Zudem besteht eine Minderheitsbeteiligung an der ADAC Autoversicherung AG. Diese wird zu 49 % von der ADAC Versicherung AG und zu 51 % von der Allianz Versicherungs-AG gehalten.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die verdienten Beiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft stiegen insgesamt um 6,9 % und betrafen alle Sparten.

Aufgrund der erfolgreichen Umsetzung der Omnikanalstrategie und weiterhin sehr attraktiven Produkten konnten die Umsatzziele insbesondere in den Sparten Reise und Kranken übertroffen werden. Das gestiegene Interesse an diesen Produkten resultiert unter anderem auch aus Nachholeffekten der vorangegangenen Jahre, in denen die Reisetätigkeit pandemiebedingt teilweise eingeschränkt war. Zudem wurde im Jahr 2022 die Fahrradversicherung neu eingeführt.

Tab.2: Verdiente Beiträge (in T€)

	2023	2022
Beistandsleistung	274.897	254.402
Kranken	213.540	208.505
Unfall	51.434	50.491
Rechtsschutz	178.866	173.549
Reiserücktritt	129.844	107.883
Reisegepäck und sonstige	3.487	2.142
Haftpflicht	4.854	4.441
Gesamt	856.922	801.413

Das versicherungstechnische Ergebnis konnte insgesamt gesteigert werden, zeigt aber eine heterogene Entwicklung der einzelnen Sparten. Die erhöhte Inflation führt in den meisten Sparten zu einem steigenden Aufwand. Dieser Basiseffekt wird allerdings teilweise durch andere Entwicklungen überlagert.

So sind etwa in der Sparte Reiserücktritt im Geschäftsjahr weniger coronabedingte Reiserücktritte im Vergleich zum Vorjahr angefallen, was zu einer deutlichen Ergebnisverbesserung in dieser Sparte führte.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Nachfolgende Zahlen fassen das Versicherungstechnische Ergebnis nach Rückversicherung zusammen:

Tab. 3: Versicherungstechnisches Ergebnis (in T€)

	2023	2022
Beistandsleistung	906	1.663
Kranken	7.936	9.027
Unfall	17.437	12.774
Rechtsschutz	23.209	38.411
Reiserücktritt	25.566	6.006
Reisegepäck und sonstige	325	-751
Haftpflicht	264	666
Rückversicherung	-985	-654
Gesamt	74.658	67.143

A.3 Anlageergebnis

Die Kapitalanlagen dienen der Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die daraus resultierenden Kapitalerträge stellen einen wichtigen Faktor für die Ertragslage des Unternehmens dar.

Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen ist entsprechend der festgelegten Kapitalanlagestrategie konservativ, d.h. Sicherheit steht vor Ertrag. Tabelle 4 fasst die Erträge und Aufwendungen aus den Kapitalanlagen zusammen.

Die Verwaltungsaufwendungen und sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen sind nicht in der Tabelle enthalten und betragen für das Geschäftsjahr 2023 354 T€ gegenüber 158 T€ im Vorjahr.

Die Kapitalanlagen der Gesellschaft bestehen zum überwiegenden Teil aus Zinsträgern. Die übrigen Positionen umfassen strategische Beteiligungen, Fonds, Immobilien und Aktien.

Die Kapitalanlagestrategie der Gesellschaft legt für den Direktbestand der Zinsträger fest, dass diese grundsätzlich bis zur Endfälligkeit nicht veräußert werden (*Buy-and-hold-Ansatz*). Der Ergebnisbeitrag von handelbaren Wertpapieren auf das gesamte Kapitalanlageergebnis beschränkt sich daher im Wesentlichen auf die vereinnahmten Zinsen, die aus den festgelegten Nominalzinsen resultieren. Derivate dürfen entsprechend der internen Leitlinien zu den Kapitalanlagen nur zu Absicherungszwecken in den Spezialfonds herangezogen werden. Derivate werden nur in sehr geringem Umfang gehalten. Der Beitrag von Derivaten auf das Kapitalanlageergebnis ist damit nicht wesentlich und von untergeordneter Bedeutung.

Das Ergebnis aus Anlagetätigkeit ist Bestandteil des Jahresüberschusses der Gesellschaft. Der Jahresüberschuss wird aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages vollständig an die ADAC SE ausgeschüttet und hat somit keinen Effekt auf das Eigenkapital.

Tab.4: Anlageerträge nach Vermögenswerten (in T€, Vorjahreswerte in Klammern)

Vermögenswerte	HGB-Bilanz	Ordentliche Erträge	Gewinne aus dem Abgang	Verluste aus dem Abgang	Zuschreibungen	Abschreibungen	Anlageergebnis
Anteile an verb. Unternehmen/Beteiligungen	71.348 (98.766)	- (13.365)	- (1.551)	-	-	-	0 (14.916)
Staatsanleihen	316.037 (87.771)	3.949 (667)	-	-	-	-	3.949 (667)
Unternehmensanleihen	559.000 (804.469)	5.980 (8.672)	100 (27)	-	75 (2)	-182 (-249)	5.973 (8.452)
Organismen für gemeinsame Anlagen	285.489 (224.789)	- -	-	-	-	-	0 (0)
Einlagen außer Zahlungsmittel-äquivalente	0 (50.000)	1.304 (-38)	-	-	-	-	1.304 (-38)
Grundstücke	6.882 (7.038)	896 (865)	-	-	-	- (-157)	896 (708)
Summe	1.238.756 (1.272.833)	12.129 (23.531)	100 (1.587)	- -	75 (2)	-182 (-406)	12.122 (24.705)

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Neben dem Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft und aus den Kapitalanlagen wird das Ergebnis der ADAC Versicherung AG noch durch weitere Positionen beeinflusst:

Tab. 5: Sonstiges Ergebnis (in T€)

	2023	2022
Dienstleistungsergebnis	-672	-2.298
Versicherungsvermittlungsergebnis	322	293
Zinsergebnis	563	-1.483
Übrige Aufwendungen und Erträge	8.544	15.358
Betriebssteuern	-2.446	603
Sonstiges Ergebnis gesamt	6.311	12.473

Das Dienstleistungsergebnis ergibt sich aus der Verrechnung von erbrachten und empfangenen Leistungen mit den anderen Gesellschaften. Das sonstige Zinsergebnis bezieht sich auf Zinseinnahmen und Zinsaufwendungen, die nicht durch Kapitalanlagen erzielt wurden. Dies sind unter anderem Pensionsrückstellungen, Bargeldbestände und verspätete Kundenzahlungen.

Im Jahr 2023 führten im Wesentlichen geringere Erträge aus der Veränderung der Rückstellung für Risiken aus den Beitragsrückerstattungen der Vorjahre in Höhe von + 4,7 Mio. € (Vorjahr: + 9,8 Mio. €) sowie ein verbessertes Dienstleistungsergebnis zu einer Verbesserung des sonstigen Ergebnisses. Gegenläufig hierzu verschlechterte sich das Betriebsteuerergebnis infolge einer Versicherungssteuernachbelastung für vergangene Jahre.

Aus Leasingverhältnissen entstehen keine Ergebnisse, die das sonstige Ergebnis beeinflussen.

A.5 Sonstige Angaben

Die ADAC Versicherung AG hat für das Jahr 2023 die Anforderungen der Taxonomie-Verordnung erfüllt und die korrespondierenden Kennzahlen in der Nicht-Finanziellen Erklärung als Teil des Lageberichts veröffentlicht. So wird die ADAC Versicherung AG ihrer Berichtspflicht hinsichtlich des Beitrags ihrer Produkte und Kapitalanlagen zur Anpassung an den Klimawandel gerecht.

Zudem hat die ADAC Versicherung AG im Jahr 2023 erstmalig einen eigenen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht, in dem über verschiedene Themen im ESG-Kontext berichtet wird.

B Governance-System

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Unter dem Governance-System versteht man die Organisation zur Leitung des Unternehmens. Die Leitung des Unternehmens obliegt in eigener Verantwortung dem Vorstand. Der Aufsichtsrat beaufsichtigt dabei die Geschäftsführung. Die Unternehmensleitung hat zur Unterstützung Schlüsselfunktionen etabliert, welche die Rolle unabhängiger Kontrollfunktionen innerhalb des Unternehmens einnehmen. Diese überwachen die versicherungsmathematischen Berechnungen sowie die Risikosituation des Unternehmens, wirken auf die Einhaltung von internen und externen Vorschriften hin und kontrollieren die internen Prozesse. Des Weiteren gehören zum Governance-System die Sicherstellung der persönlichen und fachlichen Qualifikationen der Inhaber wichtiger Funktionen, die Steuerung der Auslagerung wesentlicher Prozesse sowie ein internes Kontrollsystem (IKS).

Als Aktiengesellschaft gemäß deutschem Aktiengesetz hat die ADAC Versicherung AG neben Vorstand und Aufsichtsrat die Hauptversammlung als drittes Organ. Die Aktien sind vollständig im Besitz der ADAC SE. Im vergangenen Geschäftsjahr fanden keine wesentlichen Transaktionen statt.

B.1.1 Vorstand

Der Vorstand ist an das Unternehmensinteresse gebunden und verpflichtet, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Allen Vorstandsmitgliedern obliegt die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Governance-Systems. Dies wird durch eine regelmäßige Überprüfung in enger Abstimmung mit den Schlüsselfunktionen gewährleistet. Wenn die Ergebnisse auf eine mangelnde Funktionsfähigkeit des Governance-Systems schließen lassen, werden Änderungen durch den Vorstand beschlossen.

Der Beschluss von unternehmerischen Entscheidungen erfolgt gemäß Geschäftsordnung in regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen unter Teilnahme von mindestens drei Vorstandsmitgliedern. Die Inhalte der Sitzungen werden protokolliert und deren Umsetzung nachgehalten. Ausschüsse innerhalb des Vorstands sind nicht eingerichtet.

Der Vorstand bestand im Berichtszeitraum aus vier Mitgliedern (siehe Tabelle 6). Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat bestimmt. Die jewei-

ligen Zuständigkeiten der Vorstände sind unter Berücksichtigung des Funktionstrennungsprinzips in der Geschäftsordnung geregelt.

Tab. 6: Aufgabenverteilung der Vorstände

Claudia Tuhscherer	Büro des Vorstandes
	Versicherungsrecht
	Risikomanagement
	Compliance
	Interne Revision
	Controlling, Rechnungswesen und Versicherungsmathematik
	Personal
	Informationssysteme
	Strategie und Digitalisierung
	Rückversicherung
	Beteiligung RSR GmbH
	Nachhaltigkeit
Stefan Daehne	Vertrieb
	Marketing
	Beteiligung ADAC Autoversicherung AG
Sascha Herwig	Betrieb
	Transformation
	Produktentwicklung
	Betriebsversicherung
	Kapitalanlagen
Sascha Petzold (seit 1.1.2023)	Kooperation ZuHause
	Performance Management
	Change Management
	Facheinkauf
	Schadenprozesse
	Ausbildung und Studenten
	Leistungsorganisation
	Regulierung
	Netzwerkmanagement
Beschwerdemanagement	

B.1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat gemäß der Satzung sechs Mitglieder. Vier Mitglieder sind Vertreter des Eigentümers und werden von der Hauptversammlung gewählt. Zwei Mitglieder sind gewählte Mitarbeitende des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit des Vorstands und berät diesen. Der Aufsichtsrat bestellt zudem den Abschlussprüfer für den Jahresabschluss. Er ist nicht befugt, anstelle des Vorstands Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. Es werden pro Jahr zwei Aufsichtsratssitzungen abgehalten. Neben den im Aktiengesetz festgelegten Aufgaben entscheidet der Aufsichtsrat über die in der Satzung verankerten außerordentlichen Geschäftsvorfälle, wie z. B. den Erwerb von Grundstü-

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

cken. Ferner bestimmt er die Festlegung des Geschäftsverteilungsplans und die Geschäftsbereiche der Vorstände. Ausschüsse sind nicht eingerichtet.

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen bestehen aus der unabhängigen Risikocontrolling-, der Compliance- und der versicherungsmathematischen Funktion sowie der internen Revision. Die Schlüsselfunktionen haben ein uneingeschränktes Informations-, Einsichts- und Prüfrecht. Sie sind unabhängig eingerichtet und verfügen über direkte Berichtswege an den Vorstand. Eine ausführliche Beschreibung der Aufgaben und Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen ist in den nachfolgenden Kapiteln des Abschnitts B aufgeführt.

B.1.4 Governance-Runde

Die Governance-Runde setzt sich aus den Schlüsselfunktionen sowie Vertretern der Bereiche Versicherungsrecht, Kaufmännische Leitung, Kapitalanlagen sowie Qualitätsmanagement zusammen. Sie dient dem Austausch der Stabstellen und -einheiten untereinander und ermöglicht eine übergreifende Betrachtung wichtiger strategischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Themen.

B.1.5 Vergütungspolitik

Vergütung des Vorstandes

Jedes Vorstandsmitglied erhält für seine Tätigkeit eine Jahresbruttofixvergütung (Fixvergütung), zahlbar in zwölf gleichen monatlichen Beträgen am Ende eines jeden Monats. Zusätzlich zu der Fixvergütung erhalten die Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit eine variable Vergütung. Diese setzt sich zusammen aus einem Jahresbonus und einem Langfristbonus.

Die Ziele, welche Grundlage für die Bestimmung des Jahresbonus sind, werden jährlich vom Aufsichtsrat festgelegt. Die Ziele des Jahresbonus sind regelmäßig der geplante Jahresüberschuss vor Steuer, Umfang und Qualität der Leistung sowie Sonderthemen. Die Festlegung des Zielerreichungsgrads erfolgt in der Aufsichtsratssitzung, in welcher der Jahresabschluss beschlossen wird. Über die Höhe des Jahresbonus entscheidet der Aufsichtsrat dann jährlich nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung der vereinbarten Jahresziele. Der Jahresbonus wird jeweils zum 31.5. des Folgejahres fällig.

Der Langfristbonus ist als rollierendes Bonus-Malus-Konzept über die gesamte Vertragslaufzeit ausgestaltet und orientiert sich damit an einer nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat legt für jeweils zwölfmonatige Betrachtungszeiträume Zielvorgaben und Zielerreichungsgrade fest. Für den Langfristbonus

werden regelmäßig die Ziele „Gesamterfolg des Unternehmens (versicherungstechnisches Ergebnis)“ mit einer Gewichtung von 50 %, das „Beitragswachstum“ mit einer Gewichtung von 25 % und das „Kapitalanlagenergebnis“ mit einer Gewichtung von 25 % festgelegt. Bei einer Zielunterschreitung und/oder einem Negativergebnis kann ein Malus-Betrag vergeben werden. Dieser Malus-Betrag wird mit den Bonusbeträgen über die gesamte Vertragslaufzeit errechnet. Der Langfristbonus wird nach Saldierung von Bonus- und Malus-Beträgen am Ende der Vertragslaufzeit ausgezahlt. In der Zwischenzeit erfolgen jährliche Abschlagszahlungen auf den zu erwartenden Bonus.

Vergütung des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der ADAC Versicherung AG erhalten für ihre Tätigkeit – neben dem Ersatz ihrer Barauslagen – eine pauschale Vergütung, die per Beschluss der Hauptversammlung auf Vorschlag des Vorstandes und Aufsichtsrates festgelegt wird.

Vergütung der Mitarbeitenden

Tarifmitarbeitende erhalten eine monatliche Grundvergütung sowie etwaige Zulagen, die sich nach dem Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe in der jeweils aktuellen Fassung (MTV) richten. Außertarifliche Mitarbeitende (AT-Mitarbeitende) erhalten ebenfalls eine monatliche Grundvergütung (so genannte AT-Vergütung). Beide Mitarbeitendengruppen erhalten außerdem ein Urlaubs- und Weihnachtsgeld nach dem MTV.

Tarifmitarbeitende haben darüber hinaus die Möglichkeit, individuelle Jahresziele zu vereinbaren. Der Prozess der Zielvereinbarung ist für alle Mitarbeitenden in der Betriebsvereinbarung (BV) geregelt. Die durch die individuellen Jahresziele erreichbare variable Vergütung beträgt maximal 2 T€. AT-Mitarbeitende erhalten eine variable Vergütung in Form einer Unternehmensprämie. Außerdem werden außergewöhnliche Leistungen anhand bestimmter Kriterien mit der individuellen Prämie „Spot Bonus“ belohnt.

B.2 Anforderung an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit gemäß Solvency II und der internen Leitlinie „Fit & Proper“ unterliegen:

- Personen, die eine der vier Schlüsselfunktionen innehaben,
- Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten,

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

- Personen, die andere Schlüsselaufgaben bekleiden.

Gegenwärtig sind neben den vier Schlüsselfunktionen keine anderen Schlüsselaufgaben definiert. Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit aller Personen, die eine Schlüsselaufgabe oder -funktion innehaben, wurden vor ihrer Bestellung geprüft. Ihre Bestellung wurde der zuständigen Aufsichtsbehörde (BaFin) angezeigt und ihre Eignung von der Aufsichtsbehörde bis auf weiteres bestätigt.

Zur Sicherstellung der in der internen Leitlinie beschriebenen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit innerhalb der ADAC Versicherung AG sind jährliche Überprüfungsprozesse implementiert. Wesentliche Inhalte der Leitlinie sind im Folgenden beschrieben.

B.2.1 Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit

Neben der fachlichen Eignung müssen Personen in Schlüsselaufgaben oder -funktionen zuverlässig sein. Das ist nicht der Fall, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung der Schlüsselaufgaben beeinträchtigen können. Hier sind Verstöße gegen Straf- oder Ordnungswidrigkeitentatbestände, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen, von besonderer Relevanz.

Vor der Neuberufung einer Person in eine Schlüsselaufgabe oder -funktion wird die persönliche Zuverlässigkeit durch die Einholung einer persönlichen Erklärung zur Zuverlässigkeit gemäß der ADAC Leitlinie „Fit & Proper“ überprüft. Nach erfolgreicher Prüfung wird die Neuberufung der zuständigen Aufsichtsbehörde angezeigt.

Zur fortlaufenden Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit ist die Pflicht für Personen in Schlüsselaufgaben oder -funktionen implementiert, jährlich eine erneute persönliche Erklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Außerdem besteht eine unterjährige Meldepflicht für Änderungen hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit. Die Erfüllung der Anforderungen wird zentral nachgehalten und dokumentiert.

An den Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit sind entsprechende Eskalationsstufen geknüpft, die in vordefinierten Fällen bis hin zu einer Abberufung einer Person von der Ausübung einer Schlüsselaufgabe oder -funktion führen können.

Für das Geschäftsjahr 2023 haben alle Personen in Schlüsselfunktionen sowie in Schlüsselaufgaben (Vorstand, Aufsichtsrat) der ADAC Versicherung AG ihre per-

sönliche Zuverlässigkeit durch eine Abgabe der persönlichen Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit nachgewiesen.

B.2.2 Sicherstellung der fachlichen Eignung

Die fachliche Eignung setzt gemäß der internen Leitlinie in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften sowie Leitungserfahrung voraus. Die fachliche Eignung muss in einem angemessenen Verhältnis zur Größe und systemischen Relevanz des Unternehmens stehen sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten des Unternehmens gerecht werden.

Die Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Eignung wird vor der Bestellung einer Person für eine Schlüsselaufgabe durch das für die Bestellung zuständige Organ der ADAC Versicherung AG geprüft. Dies bedeutet, dass der Aufsichtsrat die fachliche Eignung von Vorständen und der Vorstand die fachliche Eignung von Schlüsselfunktionen und anderen Schlüsselaufgaben prüft. Grundlage für die Beurteilung der fachlichen Eignung sind ein detaillierter Lebenslauf, Arbeitszeugnisse, Fortbildungsnachweise und ggf. weitere Unterlagen gemäß der in der Leitlinie „Fit & Proper“ beschriebenen Checkliste.

Überdies sind regelmäßige Schulungsmaßnahmen zur Sicherstellung der fachlichen Eignung von Personen in Schlüsselaufgaben oder -funktionen implementiert. Zur fortlaufenden Sicherstellung der Erfüllung der fachlichen Eignung ist festgelegt, dass jede Person in einer Schlüsselaufgabe oder -funktion jährlich mindestens den Nachweis über die Teilnahme an einer entsprechenden Weiterbildungsveranstaltung erbringt. Neben einer Teilnahme an den jährlichen, internen Updateschulungen, deren Inhalt vom Aufsichtsrat auf Vorschlag der Governance-Runde festgelegt wird, ist für den Nachweis auch die Teilnahme an externen Weiterbildungsveranstaltungen möglich.

Die Nachweise werden zentral nachgehalten und dokumentiert. Kann eine Person keinen Nachweis für eine Update-Schulung erbringen, sind damit entsprechende Eskalationsstufen verbunden. Diese können bis hin zu einer Abberufung einer Person von der Ausübung einer Schlüsselaufgabe oder -funktion führen.

Für das Geschäftsjahr 2023 haben alle Personen in Schlüsselaufgaben und -funktionen ihre fachliche Eignung nachgewiesen.

Zur Sicherstellung der fachlichen Eignung geben die Mitglieder des Aufsichtsrats jährlich eine Selbsteinschätzung ihrer Kenntnisse in den Themenfelder Kapitalan-

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

lage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung, Marktbranche und Governance-System ab. Darauf aufbauend wird gemeinsam mit der Governance-Runde ein Entwicklungsplan für das Aufsichtsgremium für das Folgejahr erarbeitet (z. B. Seminare, Gründung von Ausschüssen für spezielle Themen oder Durchführung von Workshops).

Bei der Ausgliederung von Schlüsselaufgaben oder -funktionen auf einen Dienstleister oder Subdienstleister gelten gemäß der Leitlinie „Fit & Proper“ dieselben Anforderungen. Für deren Einhaltung und Überprüfung ist das auslagernde Unternehmen verantwortlich.

Anforderung an die fachliche Qualifikation von Aufsichtsräten

Um ihrer Kontrollfunktion gerecht werden zu können, müssen die Aufsichtsratsmitglieder der ADAC Versicherung AG über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Dazu gehört insbesondere die in Tätigkeiten erworbene Sachkunde in derselben Branche. Sollte diese nicht vorliegen, kann ausreichende Sachkunde auch durch maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtete Tätigkeiten in einer anderen Branche erworben worden sein. Hierzu zählen auch die öffentliche Verwaltung oder politische Mandate.

Anforderung an die fachliche Qualifikation von Vorständen

Jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung muss über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften, im gesellschaftsspezifischen Risikomanagement sowie über Leitungserfahrung verfügen, um eine Leitungsfunktion ausüben zu können. Dazu gehören insbesondere Kenntnisse über Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie Kenntnisse über den regulatorischen Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Anforderung an die fachliche Qualifikation von Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen an die fachliche Eignung als verantwortlicher Inhaber einer Schlüsselfunktion hinsichtlich Qualifikation und Expertise ergeben sich aus den Vorgaben der Leitlinie „Fit & Proper“. Generell wird für alle Schlüsselfunktionen neben einer funktions- bzw. fachspezifischen Expertise ein Hochschulstudium (bevorzugt rechtswissenschaftlich bzw. wirtschaftswissenschaftlich), langjährige Berufserfahrung, vorzugsweise in der

Versicherungsbranche, sowie soziale und persönliche Kompetenz vorausgesetzt.

Tab. 7: Anforderung an funktions- bzw. fachspezifischen Expertise von Personen in Schlüsselfunktionen

Interne Revisionsfunktion	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen • Kenntnisse einschlägiger Prüfungstechniken und Analysemethoden • Kenntnisse der Organisation und Unternehmensprozesse • Beratungskompetenz
Compliance-Funktion	<ul style="list-style-type: none"> • Fundierte betriebswirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse • Sehr gute Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten Corporate Governance, interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme, Compliance und Fraud Prevention • Solide Kenntnisse des Geschäftsmodells Versicherung
Versicherungsmath. Funktion	<ul style="list-style-type: none"> • Versicherungs- und finanzmathematische Kenntnisse • Versicherungstarifizierung • Mathematische Kenntnisse im Risikomanagement • Kenntnisse im Versicherungscontrolling
Unabhängige Risikocontrollingfunktion	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse im Risikomanagement und der gesetzlichen sowie aufsichtsrechtlichen Anforderungen (national und supranational, z. B. VAG, und Solvency II Richtlinien der EIOPA und der BaFin) • Solides Verständnis des Geschäftsmodells eines Sach-/Unfall-VU

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Allgemeine Beschreibung

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion ist von anderen Bereichen unabhängig als Stabseinheit direkt der Vorstandsvorsitzenden unterstellt, womit sie den Status einer Schlüsselfunktion innehat. Die Aufgabe der unabhängigen Risikocontrollingfunktion ist die Identifikation, Bewertung, Überwachung und Quantifizierung von Risiken, um zu gewährleisten, dass die ADAC Versicherung AG ihren Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmerinnen und -nehmern jederzeit nachkommen kann.

Neben der eigentlichen Risikocontrollingfunktion übernimmt die zuständige Person bei der ADAC Versicherung

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

AG zusätzlich die Aufgaben bezüglich der zentralen Steuerung des IKS und der Solvency-II-Bilanzierung.

B.3.2 Strategie

Die Strategie und Ziele der unabhängigen Risikocontrollingfunktion werden im Rahmen der Risikostrategie schriftlich dokumentiert. Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet, jährlich überarbeitet und vom Vorstand verabschiedet. Zudem werden die allgemeinen Arbeitsabläufe und Prozesse durch die interne Leitlinie „Risikomanagement“ festgelegt. Diese definiert für jede Risikokategorie Maßnahmen zur Überwachung, Steuerung und Vermeidung von Risiken. Die Risikostrategie sowie die Leitlinie werden ebenfalls jährlich überprüft sowie ggf. überarbeitet. Bei wesentlichen Änderungen erfolgt die Verabschiedung durch den Vorstand.

Im Rahmen der Risikostrategie wird das Maß des Risikos bestimmt, das die ADAC Versicherung AG bereit ist einzugehen. Es ist das Ziel, eine Solvabilitätsquote um 200 % zu erzielen und eine Unterschreitung der Solvabilitätsquote unter 150 % strikt zu verhindern. Die Solvabilitätsquote ergibt sich aus dem Verhältnis der ökonomischen Eigenmittel zu dem eingegangenen Risiko. Das Risiko wird dabei derart bestimmt, dass es jenem Verlust entspricht, der innerhalb des nächsten Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % nicht überschritten wird. Dieser Verlust wird mittels der „Standardformel“ bestimmt, die in Kapitel C noch genauer beschrieben wird.

B.3.3 Identifikation, Bewertung und Steuerung

Die Identifikation der Risiken erfolgt durch mehrere Prozesse. Zum einen wird die Risikosituation vierteljährlich durch die Standardformel quantifiziert. Zum anderen werden die operationellen Risiken der ADAC Versicherung AG einmal im Jahr durch die Risikoinventur erfasst. Diese erfolgt innerhalb des jährlichen Regelkreises im Risikokomitee sowie im IKS, welches in Kapitel B.4 noch weiter erläutert wird.

Das IKS umfasst eine Vielzahl von dezentral eingerichteten Maßnahmen. Im jährlichen IKS-Regelkreis werden diese Maßnahmen sowie die zugrundeliegenden Risiken strukturiert erfasst und dokumentiert. Hierbei werden die Risikoverantwortlichen eines jeden Bereichs zu den in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Risiken befragt.

Die abgefragten Risiken werden dokumentiert, ausgewertet und im Anschluss daran dem Vorstand vorgelegt. Die Betrachtung der IKS-Risiken wird im Risikokomitee um eine Risikoinventur mit dem Vorstand angereichert, worüber insbesondere übergeordnete, strategische Risiko-

sowie Emerging Risks identifiziert werden. Maßnahmen zur Überwachung, Steuerung und Vermeidung sind ebenfalls Gegenstand des Risikokomitees. Über das IKS und Risikokomitee werden auch jene Risiken erfasst, die nicht in der Standardformel berücksichtigt werden. Hierdurch wird das Risikoprofil der ADAC Versicherung AG vervollständigt.

Für die durch die Standardformel quantifizierten Risiken sind Limite festgelegt. An die Limitschwellen sind entsprechende Eskalationsfolgen geknüpft. Je nach Ausmaß der Überschreitung sind geeignete Gegenmaßnahmen, wie beispielsweise eine Umschichtung der Kapitalanlagen oder eine Veränderung des Versicherungsgeschäfts, zu ergreifen.

B.3.4 Risikokultur

Ein adäquates Risikobewusstsein von Führungskräften und Mitarbeitenden ist die Basis für den verantwortungsvollen Umgang mit unternehmerischen Risiken. Dieses Bewusstsein wird unter dem Begriff „Risikokultur“ subsumiert. Prinzipiell gilt, dass Risiken dort eingegangen werden sollten, wo es notwendig ist, um den strategischen Herausforderungen für die ADAC Versicherung AG zu begegnen und das Unternehmen zukunftsfähig aufzustellen. Darüber hinaus liegt das Eingehen von Risiken im Wesen eines Versicherungsunternehmens und ist vor diesem Hintergrund an sich wünschenswert und auch unumgänglich. Schließlich wird durch das Management dieser Risiken der unternehmerische Wert geschaffen. Vor diesem Hintergrund ist die unternehmerische Zielsetzung, eine funktionsfähige, gelebte Risikokultur zu gewährleisten, durch die wesentlichen Risiken zeitnah an die relevanten Ansprechpartner kommuniziert werden. Entsprechend schnell können wesentlichen Risiken so gemanagt werden. Instrumente zur Etablierung einer solchen Kultur sind Compliance-Schulungen, die Schlüsselfunktionen sowie die jährliche Risikoinventur, in dessen Rahmen vor allem das IKS alle Fachbereiche für Prozessrisiken sensibilisiert.

B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Einmal jährlich erfolgt die Durchführung einer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (*Own Risk and Solvency Assessment* bzw. ORSA). Bei signifikanten Änderungen der Risikosituation des Unternehmens erfolgt zudem ein *ad hoc*-ORSA, bei welchem die neue Risikolage bewertet wird.

Im ORSA gilt es, das Risikoprofil des Unternehmens zu analysieren und das Risiko zu quantifizieren, dem die Gesellschaft ausgesetzt ist und zukünftig ausgesetzt sein

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

könnte. Der Ablauf des ORSA-Prozesses wird von der unabhängigen Risikocontrollingfunktion mit dem Vorstand abgestimmt. Es werden die Methoden zur Risikobewertung festgelegt (für den ORSA 2023 die Standardformel) sowie mögliche Stressszenarien und potentielle Managemententscheidungen identifiziert, für welche eine Risikoanalyse durchgeführt werden soll.

Die Beurteilung der Risikosituation innerhalb des ORSA kann von jener durch die Standardformel abweichen, sollte das Risikoprofil der Gesellschaft dies erfordern. In diesem Zusammenhang wird analysiert, ob das Risikoprofil der Gesellschaft angemessen durch die Standardformel abgebildet werden kann. Sollte das Risikoprofil nicht ausreichend durch die Standardformel abgebildet werden können, wird diese an die Spezifika der Gesellschaft angepasst. Die erforderlichen Arbeitsabläufe des ORSA-Prozesses sind in einer Leitlinie festgelegt. Diese wird jährlich überprüft sowie ggf. überarbeitet und durch den Vorstand verabschiedet.

Neben der Beurteilung der gegenwärtigen Risikolage erfolgt auch eine Prognose der künftigen Risikosituation. Diese wird für verschiedene Szenarien erstellt, um die Auswirkung potentieller Managemententscheidungen und veränderter Rahmenbedingungen auf die Risikosituation zu bewerten.

Die Ergebnisse der Analyse der gegenwärtigen sowie der künftigen Risikosituation dienen als Input für die mittelfristige Planung, das Kapitalmanagement sowie weitere mögliche Entscheidungen, welche die Risikosituation des Unternehmens betreffen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung angemessen in strategische Entscheidungen einfließt.

Die zentralen Ergebnisse des ORSA-Prozesses sowie die hierfür herangezogenen Verfahren und Annahmen werden durch einen ORSA-Bericht ausführlich dokumentiert und an den Vorstand kommuniziert. Der ORSA-Bericht wird anschließend vom Vorstand verabschiedet und an die Aufsichtsbehörde übermittelt.

B.3.6 Berichtsverfahren

Die Erkenntnisse des Risikomanagementprozesses werden regelmäßig durch verschiedene Berichte an den Vorstand kommuniziert. Auf jährlicher Basis wird der bereits beschriebene ORSA-Bericht erstellt. Neben dem regulären ORSA-Bericht erfolgt bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils auch eine Berichterstattung aus dem *ad hoc*-ORSA an den Vorstand.

Vierteljährlich erhält der Vorstand einen Risikobericht auf Solo- sowie auf Gruppenebene. Der Risikobericht beinhaltet eine Bewertung der gegenwärtigen Risikositua-

tion auf Basis der Standardformel. Zudem werden Änderungen des Risikoprofils im Zeitverlauf erläutert und bei Bedarf Handlungsempfehlungen gegeben. Sollte das vom Vorstand angestrebte Maß an Risiko im Limitsystem überschritten werden, wird dieser über den vierteljährlichen Risikobericht darüber informiert und es werden Maßnahmen zur Gegensteuerung vorgeschlagen.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das IKS ist ein System zur Erfassung und zum Management von operationellen Risiken (d.h. Risiken in den Geschäftsabläufen) sowie zur Gewährleistung der Wirksamkeit und Effizienz der Geschäftstätigkeit. Das implementierte IKS verknüpft systematisch Prozesse mit ihren wesentlichen Risiken und den wesentlichen Sicherungsmaßnahmen (Kontrollen) für die Risiken. Es liefert für jeden Geschäftsbereich eine Risikoliste und schafft damit Transparenz über die operationelle Risikosituation für die operativen Einheiten sowie für das Management. Dabei handelt es sich um ein vollumfängliches IKS. Dies bedeutet, dass es neben Risiken hinsichtlich der Finanzberichterstattung auch Finanz-, Reputations-, Compliance, Geschäftsunterbrechungs-, Datenschutz-, Informationssicherheits- und Nachhaltigkeits-Risiken erfasst.

Die Methodik zur Erfassung, Kategorisierung und zum Management von Risiken orientiert sich an international anerkannten Standards (COSO, ORX, ORIC).

Im Rahmen des jährlichen IKS-Regelkreislaufs wird die IKS-Risikoliste von den Fachbereichen auf Aktualität geprüft und ggf. angepasst. Ein zentraler Bestandteil dieses jährlichen Regelkreislaufs ist die kritische Prüfung (d.h. die Qualitätssicherung) der gemeldeten Risiken und Kontrollen durch Risikomanagement, Datenschutz, Informationssicherheit und Compliance, um die Qualität des IKS stetig zu erhöhen und zu einer Verbesserung der Risikokultur beizutragen.

Der Geschäftsführung wird jährlich in einer Vorstandssitzung über die aktuelle Situation und Veränderungen im Hinblick auf die operationellen Risiken innerhalb des Unternehmens Bericht erstattet.

B.4.2 Compliance-Funktion

Rechtsrisiken können unter anderem aus der Nichteinhaltung geltender Rechtsnormen resultieren und Sanktionen nach sich ziehen sowie der Reputation schaden. Daher hat die ADAC Versicherung AG ein Compliance Management System eingerichtet, das kontinuierlich weiterentwickelt wird, um diesen Risiken vorzubeugen bzw. sie frühzeitig zu erkennen und angemessene Ge-

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

genmaßnahmen einzuleiten. Das Compliance Management System soll somit gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten sicherstellen.

Die dafür zuständige Compliance-Funktion ist ausgestaltet als zentrales Compliance Office mit Compliance Officer und Compliance Manager sowie der dezentralen Compliance-Organisation mit dezentralen Compliance-Beauftragten in den operativen Organisationseinheiten. Die Compliance-Funktion berichtet direkt dem Vorstand der Gesellschaft. Zu ihren Aufgaben gehört, den Vorstand beratend hinsichtlich der Einhaltung der geltenden Gesetze und anderer Vorgaben, etwa zu aufsichtsrechtlichen Anforderungen, zur Korruptionsprävention oder zum Umgang mit Interessenskonflikten zu unterstützen. Außerdem umfasst das Aufgabengebiet Führungskräfte und Mitarbeitende durch Beratung, Trainings und Schulungen für die Einhaltung der Rechtsnormen zu sensibilisieren. Die Funktion, Aufgaben, Befugnisse sowie wesentliche Arbeitsprozesse und Berichtspflichten sind in der Leitlinie Compliance schriftlich fixiert. Diese wird mindestens jährlich überprüft.

Durch interne Regelungen sowie individuelle Beratungen wird darauf hingewirkt, dass die Rechtsnormen bewusst sind und im Tagesgeschäft angewandt werden. Eingehende Hinweise auf mögliches Fehlverhalten werden abschließend geklärt und ggf. präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Verstößen eingeleitet. Mindestens jährlich wird die Compliance-Risikolage aktualisiert und dem Vorstand berichtet. Die Compliance-Funktion überwacht auch Änderungen, die sich im rechtlichen Umfeld abzeichnen, informiert über diese und achtet darauf, dass wirksame Verfahren eingerichtet werden, um die bestehenden und künftigen rechtlichen Anforderungen einzuhalten.

B.5 Funktion der internen Revision

B.5.1 Umsetzung innerhalb des Unternehmens

Die Tätigkeit der internen Revision bei der ADAC Versicherung AG erfolgt seit dem 01.01.2017 im Wege der Funktionsausgliederung durch die interne Revision der ADAC SE. Der aufsichtsrechtlich erforderliche Revisionsbeauftragte, der eine ordnungsgemäße Durchführung der Funktion der internen Revision bei der Gesellschaft sicherstellt, ist benannt und der BaFin gemeldet.

Die allgemeinen Anforderungen an die Funktion der internen Revision sind in der von der Revisionsbeauftragten erstellten und vom Vorstand der ADAC Versicherung AG beschlossenen Leitlinie „Revision“ geregelt. Die Leitlinie enthält alle aktuellen gesetzlichen und aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestvorgaben und übernimmt z.T. die Gesetzesformulierungen wortwörtlich.

Die interne Revision ist als dritte Verteidigungslinie für die Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation (einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse) auf Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zuständig. Die Tätigkeit der internen Revision basiert auf einem umfassenden und von ihr jährlich fortzuschreibenden Prüfungsplan, welcher aus einer Mehrjahresplanung entwickelt wird. Die Prüfungsplanung erfolgt risikoorientiert und in Abstimmung mit dem Revisionsbeauftragten. Darüber hinaus können Vorstand, Aufsichtsrat und Führungskräfte für ihren Verantwortungsbereich außerplanmäßig Prüfungen beauftragen. Dazu ist ein schriftlicher Auftrag erforderlich. Die interne Revision kann die Prüfungsaufträge ablehnen, soweit andernfalls die Unabhängigkeit der internen Revision beeinträchtigt wäre. Zudem kann die interne Revision im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens tätig werden und weitere bzw. weitergehende Prüfungen durchführen. Das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan wird zeitnah darüber informiert.

Die Prüfungsergebnisse und Empfehlungen berichtet die interne Revision direkt an den Vorstand. Dieser entscheidet, welche Maßnahmen zu ergreifen sind und stellt die Umsetzung dieser Maßnahmen sicher.

Die interne Revision überwacht die fristgerechte Beseitigung der bei der Prüfung festgestellten Mängel, indem sie die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen pflichtgemäß prüft und darüber berichtet. Für den Fall der nicht termingerechten Beseitigung von Mängeln ist ein Eskalationsverfahren an den Vorstand vorgesehen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hält die interne Revision ausreichende Personalkapazitäten bereit, die für die Prüfung von Versicherungsunternehmen qualifiziert sind. Dazu verpflichtet sich die interne Revision ein berufsübliches Qualitätssicherungssystem vorzuhalten und weist dies nach. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Erfahrungen der Revisionsmitarbeiter und des Revisionsbeauftragten sind in einer innerbetrieblichen Leitlinie definiert. Die Einhaltung wird von der Gesellschaft laufend überwacht.

B.5.2 Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit

Die interne Revision ist hinsichtlich ihrer Planung, Prüfungsdurchführung, der Bildung ihres Prüfungsurteils und der Berichterstattung keinen Weisungen unterworfen und keinen Beeinträchtigungen ausgesetzt. Beratungstätigkeit wird nur wahrgenommen, wenn die Unabhängigkeit der internen Revision gewährleistet bleibt. Die interne Revision berichtet direkt an den Vorstand

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

bzw. an den Aufsichtsrat, wenn sie von diesem beauftragt worden ist. Diese Festlegungen sind in der Leitlinie der internen Revision verschriftlicht.

Die Mitarbeiter der internen Revision sind nicht operativ tätig. Kein Mitarbeiter prüft einen Bereich, für welchen er vor seinem Wechsel zur internen Revision verantwortlich war. Kein Mitarbeiter prüft einen Bereich, wenn zu einem Mitarbeiter dieses Bereichs verwandtschaftliche oder familiäre Beziehungen bestehen oder bestanden. Die Prüfung eines Bereiches, in welchem der Mitarbeiter der internen Revision vor seinem Wechsel zur internen Revision operativ tätig war, kommt nur nach einer angemessenen Abkühlungsphase in Betracht.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Zur Überprüfung wichtiger interner Kalkulationen hat die ADAC Versicherung AG eine versicherungsmathematische Funktion eingerichtet. Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion umfassen dabei sowohl die Koordination sowie Überwachung der Berechnung und der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II, als auch die Überprüfung der Auskömmlichkeit der Prämien sowie der Angemessenheit der Rückversicherung.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist unterhalb des Vorstandes als Stabstelle angesiedelt. Sie ist gegenüber den anderen Schlüsselfunktionen gleichrangig, gleichberechtigt und ohne Weisungsbefugnis der Schlüsselfunktionen untereinander eigenständig eingerichtet. Mit der unabhängigen Organisation als Stabstelle wird der aufsichtsrechtlichen Forderung einer hervorgehobenen Stellung von Schlüsselfunktionen innerhalb des Unternehmens genüge getan. Die Stellung, Aufgaben, Organisation sowie die wesentlichen Prozesse der Versicherungsmathematischen Funktion sind in einer internen Leitlinie geregelt. Diese wird jährlich überprüft und vom Vorstand verabschiedet.

Die Versicherungsmathematische Funktion hat ein uneingeschränktes, auf die Erfüllung ihrer Aufgaben bezogenes Informationsrecht und wird über alle relevanten Sachverhalte zeitnah bzw. im Bedarfsfall ad hoc informiert. Sie verfügt über direkte Kommunikationswege zur Geschäftsleitung und informiert diese mindestens einmal jährlich durch einen Bericht über die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, Prämien, Berücksichtigung der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie Rückversicherung.

B.7 Outsourcing

Unter Outsourcing versteht man die Herausgabe von versicherungstypischen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten an einen Dienstleister, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden. Diesbezüglich wird bei der ADAC Versicherung AG nach sorgfältiger Analyse festgelegt, welche Prozesse nicht bzw. nur unter strenger Kontrolle ausgelagert werden dürfen.

Die ADAC Versicherung AG hat die Bereiche und Funktionen Kapitalanlagenmanagement, Steuerwesen, Finanzwesen und die interne Revision im Sinne eines Outsourcings an die ADAC SE ausgelagert. Außerdem hat die ADAC Versicherung AG die Informationstechnologie, insbesondere den Betrieb und die Pflege von IT-Systemen, an die ADAC IT Service GmbH im Sinne eines Outsourcings ausgelagert. Zudem wurde die Bestandsverwaltung an den ADAC e.V. und an eine Tochtergesellschaft der ADAC SE, die Gesellschaft für Kommunikationsservice mbH (GKS) ausgegliedert. Ebenso wurden die Fallannahme und die Leistungsorganisation fahrzeugbezogene Hilfe in Deutschland an den ADAC e.V. ausgelagert. Die Schadenregulierung im Rahmen der Rechtsschutzprodukte wurde an die ADAC RSR GmbH ausgelagert. Diese Ausgliederungen wurden jeweils vertraglich vereinbart. Alle genannten Dienstleister sind in der Bundesrepublik Deutschland ansässig.

Damit die Ausgliederung nicht zu einer Delegation der Verantwortung der Geschäftsleitung an das Auslagerungsunternehmen führt, lässt sich die ADAC Versicherung AG von dem jeweiligen Dienstleistungspartner insbesondere die erforderlichen Auskunft- und Weisungsbefugnisse vertraglich zusichern.

B.8 Sonstige Angaben

Die ADAC Versicherung AG hat ein Governance-System mit dem Ziel implementiert, ein wertbeständiges und risikobewusstes Management des Versicherungsgeschäfts zu gewährleisten.

Die Angemessenheit sowie die Wirksamkeit des eingerichteten Governance-Systems werden durch eine regelmäßige interne Überprüfung dauerhaft sichergestellt. Die Überprüfung durch die Schlüsselfunktionen fand 2023 im Rahmen der Governance-Runde statt. Das Governance-System wurde als angemessen bewertet.

C Risikoprofil

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

C Risikoprofil

In diesem Kapitel wird die Risikosituation der ADAC Versicherung AG dargestellt. Die meisten Risiken werden auf Basis der sogenannten Standardformel quantifiziert. Dieses Modell ist aufsichtsrechtlich vorgegeben und bestimmt den Betrag des Solvency Capital Requirement (SCR) durch eine Bewertung der Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist. Die Parameter der Standardformel bei der Berechnung der Risiken sind derart kalibriert, dass sie jenen Verlust approximieren, der innerhalb des nächsten Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % nicht überschritten wird.

Tabelle 8 zeigt eine Übersicht der Einzelrisiken der ADAC Versicherung AG sowie das Gesamtrisiko bzw. SCR, zu welchem die einzelnen Risikopositionen unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten (Vgl. Kapitel C.7.1) im Rahmen der Standardformel aggregiert wurden:

Tab. 8: Zusammensetzung des SCR (in T€)

	2023	2022
Vt. Risiko Schaden	174.892	156.359
Vt. Risiko Kranken	49.738	50.813
Marktrisiko	153.175	144.799
Kreditrisiko	64.410	93.662
Operationelles Risiko	25.708	24.042
SCR	335.022	333.194

Zusätzlich ist die ADAC Versicherung AG noch Risiken ausgesetzt, die nicht von der Standardformel erfasst werden. Diese werden im Rahmen einer Risikoinventur identifiziert und vervollständigen zusammen mit den Risiken der Standardformel das Risikoprofil.

Innerhalb des Berichtszeitraums erfolgte keine Änderung der Methodik zur Bewertung der Risiken.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Grundsätzlich lässt sich das versicherungstechnische Risiko in das „versicherungstechnische Risiko Schaden“ und das „versicherungstechnische Risiko Kranken“ differenzieren, wobei sich Kranken weiter segmentiert in das versicherungstechnische Risiko nach Art der Lebens-Verpflichtungen sowie nach Art der Schaden-Verpflichtungen. Die VES ist exponiert im versicherungstechnischen Risiko Schaden sowie im versicherungstechnischen Risiko Kranken nach Art der Schaden-Verpflichtungen.

Versicherungstechnisches Risiko Schaden

Dieses Risiko deckt die versicherungstechnischen Risiken der Geschäftsbereiche Haftpflicht-, Beistandsleistung-, Rechtsschutz-, Reiserücktritt-, Reisegepäck- und KfZ-Haftpflichtversicherung ab. Dabei stellt dieses Risiko mit einem Umfang von 174.892 T€ das größte der ADAC Versicherung AG dar.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken

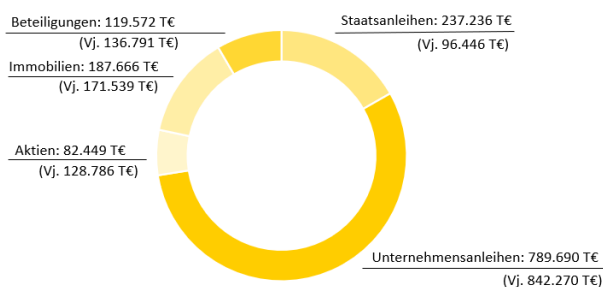
Das versicherungstechnische Risiko Kranken bezieht sich auf die Geschäftsbereiche Auslandsreisekrankenversicherung und Unfallversicherung. Es hat einen Umfang von 49.738 T€.

Das versicherungstechnische Risiko wird vor allem durch eine vorsichtige Tarifierung, eine Beobachtung der Schadenverläufe sowie durch Zeichnungsrichtlinien zum Abschluss von Versicherungsgeschäften gesteuert. Zusätzlich kann zur Vermeidung und Minderung der versicherungstechnischen Risiken Rückversicherung in Anspruch genommen werden. Die Rückversicherungspolitik sowie andere Risikominderungstechniken orientieren sich an der Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Der Einkauf von Rückversicherung oder die Implementierung anderer Risikominderungstechniken werden insbesondere dann geprüft, wenn Risiken einen vom Vorstand beschlossenen Grenzwert überschreiten. Bei der Bestimmung von Art und Umfang der Risikominderungstechniken werden stets die risikopolitischen Auswirkungen auf das ganze Unternehmen berücksichtigt. Außerdem wird insbesondere die Fähigkeit des Rückversicherers zur zuverlässigen Risikoübernahme geprüft.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, das mit Änderungen der Marktwerte einhergeht und betrifft hauptsächlich die gehaltenen Kapitalanlagen. Hierbei können vor allem Verluste durch Kursschwankungen auftreten, etwa bei den Aktien, Zinsträgern und Immobilien. Die Anlagen der ADAC Versicherung AG bestehen zum größten Teil aus Staats- und Unternehmensanleihen. Zudem befinden sich Aktien, Beteiligungen und Immobilien im Anlagebestand. Zum 31.12.2023 beträgt das Marktrisiko insgesamt 153.175 T€. Somit stellt es das zweitgrößte Risiko dar.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage



Zur Steuerung und Minderung des Marktrisikos werden die Anlagen generell nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht getätigt. Entsprechend werden nur solche Anlagen gekauft, deren Eigenschaften durchschaubar sind und deren potentiell Risiko eingeschätzt werden kann. Für den Erwerb von Zinsträgern bestehen Vorgaben zum Rating sowie zur Laufzeit der Anlagen. Ebenso wird das Risiko durch Vorgaben bzgl. der Zusammensetzung der Kapitalanlagen gesteuert. Das Währungsrisiko wird durch Derivate in den gehaltenen Fonds abgesichert. Zudem werden die Kapitalanlagen möglichst breit gestreut. Dadurch werden sehr hohe Schäden durch den möglichen Ausfall einzelner Schuldner verringert.

Zudem werden die Kapitalanlagen möglichst breit gestreut. Dadurch werden sehr hohe Schäden durch den möglichen Ausfall einzelner Schuldner verringert.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund eines möglichen Ausfalls von Gegenparteien. Es bezieht sich nicht auf Wertpapiere – denn diese sind bereits im Marktrisiko erfasst – sondern auf die übrigen Gegenparteien der ADAC Versicherung AG. Das Kreditrisiko beträgt 64.410 T€. Es wird durch Prüfung der Bonität sowie die Vermeidung hoher Konzentrationen auf einzelne Gegenparteien begrenzt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, benötigte Finanzmittel nicht oder nur unter erhöhten Kosten beschaffen zu können. Das Liquiditätsrisiko wird nicht durch die Standardformel erfasst bzw. quantifiziert. Vielmehr wird diesem Risiko durch ein Asset-Liability-Management begegnet, bei welchem sichergestellt wird, dass künftige Auszahlungen stets durch ausreichende Einnahmen und vorhandene liquide Mittel gedeckt sind. Sollte dennoch eine künftig drohende Unterdeckung erkannt werden, wird diese durch eine Anpassung der Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen ausgeglichen. Bei einem akuten Kapitalbedarf können Zinsträger

oder Aktien veräußert werden. Aufgrund der hohen Liquidität dieser Anlagen ist hierbei mit keinen signifikanten Veräußerungsverlusten zu rechnen. Eine Gefährdung der Risikotragfähigkeit ist aufgrund der Kapitalausstattung der ADAC Versicherung AG mit einer Solvabilitätsquote von 209 % in einem solchen Fall nicht zu erwarten.

Bezüglich der geplanten Überschüsse nach Artikel 260 (2) DVO ist festzuhalten, dass die ADAC Versicherung AG keine Mehrjahresverträge aufweist, so dass diese Überschüsse für die Gesellschaft keine Rolle spielen.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden, Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Dieses wird mit der Standardformel bewertet. Die Bestimmung der Höhe des operationellen Risikos erfolgt proportional zu den verdienten Prämien bzw. den versicherungstechnischen Rückstellungen. Das operationelle Risiko beträgt zum 31.12.2023 25.708 T€.

Die Überwachung, Steuerung und Minderung der operationellen Risiken finden innerhalb des IKS statt. Im Rahmen des IKS werden für sämtliche Prozesse und Prozessschritte potentielle Risiken identifiziert. Hierbei werden die für die Prozesse verantwortlichen Personen durch das Risiko- und Prozessmanagement geschult und für die potentiellen Risiken sensibilisiert. Für jedes Risiko sind Maßnahmen zur Aufdeckung, Begrenzung und Vermeidung potentieller und tatsächlicher Verluste aufgrund operativer Risiken zu implementieren. Die Gestaltung der Maßnahmen wird durch das IKS überwacht, bewertet und dokumentiert.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die in C.1 bis C.5 aufgeführten Risiken sind Standardrisiken und werden bis auf das Liquiditätsrisiko in der Standardformel erfasst. Zudem erfolgt die Steuerung der operationellen Risiken durch das interne Kontrollsystem. Jedoch ist die ADAC Versicherung AG auch Risiken ausgesetzt, die nicht durch die Standardformel bzw. durch das interne Kontrollsystem erfasst werden. Solche Risiken sind neben dem Liquiditätsrisiko etwa strategische Risiken und Reputationsrisiken. Die Erfassung dieser Risiken erfolgt im Rahmen des Risikokomitees der unabhängigen Risikocontrollingfunktion mit dem Vorstand. Die Risiken werden anhand der potentiellen Schadenhöhe sowie deren Eintrittsgeschwindigkeit schematisch bewertet. Zudem werden Maßnahmen zur Früherkennung, Minderung sowie Vermeidung erarbeitet.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Für das Jahr 2023 wurden folgende andere wesentliche Risiken identifiziert:

Tab. 9: Andere wesentliche Risiken

Ausfall der IT
Bearbeitungsrückstände
Fachkräftemangel
Inflation
Negative Entwicklungen Gruppenversicherung
Risiken im Zusammenhang mit Digitalisierung

Diese Risiken sind teilweise in der Standardformel berücksichtigt. Falls diese Risiken nicht durch die Standardformel erfasst sind, erfolgt keine gesonderte Unterlegung mit Risikokapital.

Darüber hinaus wurde in der Weiterentwicklung der betrieblichen Prozesse ein besonderes Augenmerk auf den Umgang mit Informationssicherheits- und Nachhaltigkeitsrisiken gelegt.

Wesentliche Risikoexponierungen

Die Risiken der ADAC Versicherung AG konzentrieren sich überwiegend im Bereich der Versicherungstechnik. Zudem bestehen auf untergeordneter Ebene noch weitere wesentliche Risikoexponierungen im Bereich der Kapitalanlage. Diese entstehen, wenn sich ein hohes Volumen an Investitionen auf einzelne Emittenten konzentriert. Das Risiko, das aus solchen Emittentenkonzentrationen resultiert, wird innerhalb der Standardformel im Konzentrationsrisiko separat ermittelt. Es beträgt 28.811 T€.

Nachfolgende Tabelle zeigt die wichtigsten Gegenparteien der ADAC Versicherung AG. Hierbei ist der aggregierte Marktwert aufgeführt, der auf diese Gegenparteien entfallen:

Tab. 10: Risikokonzentrationen (in T€)

Allianz SE	116.795
Landesbank Baden-Württemberg	96.112
RSB AG & Co. oHG	95.270
Norddeutsche Landesbank	64.986
DZ BANK AG	54.245
ADAC SE	53.712
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen KdöR	51.888

Erwähnenswert ist in diesem Kontext die Beziehung mit der ADAC SE, bei welcher eine Exponierung durch das Cash Pooling besteht.

Risikoexponierungen, die aufgrund von Zweckgesellschaften existieren, bestehen bei der ADAC Versicherung AG durch die bereits in Kapitel A.1 beschriebenen Beteiligungen an der RSR GmbH sowie der ADAC RSB AG & Co. oHG. Die mit diesen Beteiligungen einhergehenden Risiken werden überwiegend im Marktrisiko berücksichtigt.

C.7 Sonstige Angaben

C.7.1 Gesamtrisiko (SCR) und Diversifikation

Wie bereits zu Beginn dieses Kapitels beschrieben, wurden bei der Aggregation der einzelnen Risikopositionen zum Gesamtrisiko (SCR) sogenannte Diversifikationseffekte berücksichtigt. Unter Diversifikation versteht man, dass erwartungsgemäß nicht alle dieser Risiken gleichzeitig in derselben Intensität eintreten. Daher ist der erwartete Schaden dieser Risiken zusammen aufgrund von Diversifikation geringer als die Summe der einzelnen Risiken, wie sich aus Tabelle 8 zu Beginn des Kapitels entnehmen lässt.

C.7.2 Sensitivität des Risikoprofils

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion prüft regelmäßig die Sensitivität des Risikoprofils. In diesem Zusammenhang zeigt nachfolgende Abbildung die wesentlichen Sensitivitäts- und Stressanalysen und ihre Auswirkung auf die Solvabilitätsquote von 209 %.

Tab. 11: Sensitivitäts- und Stressanalysen

Szenario	Auswirkung Quote
Anstieg Duration	-4 %-Pkt.
Anstieg Geschäftswachstum +2 %	-3 %-Pkt.
Anstieg Zinsstrukturkurve um 100 bp	-5 %-Pkt.
Anstieg Zinsstrukturkurve um 300 bp	-14 %-Pkt.
Anstieg Zinsstrukturkurve +100bp & Geschäftswachstum +2 %	-7 %-Pkt.

Bei einer Ausweitung der Duration der Zinsträger erhöht sich das SCR, da eine erhöhte Duration zu einer größeren Sensitivität der Kapitalanlagen gegenüber Zinsänderungen führt. Ein Anstieg des Zins- und Spreadrisikos und damit des SCR's sind die Folgen, was wiederum die niedrigere Solvabilitätsquote nach sich zieht.

Zur Kernaufgabe einer Versicherung gehört die Übernahme von Risiken. Ein Anstieg des Geschäftsvolumens bedeutet demzufolge eine Zunahme der übernommenen

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

nen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmerinnen und -nehmern durch die ADAC Versicherung AG, was folglich zu einem Anstieg des versicherungstechnischen Risikos führt. Zudem steigt bei einer Ausweitung des Geschäftsvolumens neben dem versicherungstechnischen Risiko auch das Marktrisiko an. Beides führt zu einer Reduktion der Solvabilitätsquote um -3 %-Punkte.

Der Anstieg der risikolosen Zinsstrukturkurve führt zu einem Rückgang der Marktwerte der gehaltenen Zinsträger sowie der Rückstellungen. Je nach Umfang und der Zinssensitivität der Aktiva und Passiva kann dies die Solvabilitätsquote der Gesellschaft verschieden stark beeinflussen. Die Betrachtung eines Zinsanstiegs sowohl um 100 Basispunkte als auch um 300 Basispunkte zeigt, dass die Solvenzsituation der ADAC Versicherung AG in beiden Szenarien nicht gefährdet ist. Dies gilt ebenfalls für das Kombinationsszenario eines Anstiegs der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte bei gleichzeitigem Geschäftswachstum um 2 %.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung gemäß Solvency II unterscheidet sich wesentlich von der Bilanzierung gemäß HGB. Während unter HGB Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß dem Vorsichtsprinzip bilanziert werden, werden diese unter Solvency II zu Marktwerten angesetzt. Unter dem Marktwert wird jener Wert verstanden, zu dem die Position zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt würde. Die Bewertung gemäß Solvency II zielt somit auf eine realistische Darstellung der Vermögenssituation ab. Sie bestimmt maßgeblich die Höhe der Eigenmittel, welche sich aus dem Überschuss der Aktiva über die Verbindlichkeiten ergeben.

D.1 Vermögenswerte

Tabelle 12 zeigt alle Vermögenswerte einschließlich einer quantitativen Darstellung der Unterschiede zur bilanziellen Bewertung unter Solvency II und HGB.

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Wirtschaftsgüter liegen zum Stichtag 31.12.2023 nicht vor.

D.1.2 Latente Steueransprüche

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der ADAC SE fallen keine latenten Steuern bei der ADAC Versicherung AG an.

D.1.3 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Betriebs- und Geschäftsausstattung werden unter Solvency II analog HGB i. H. v. 281 T€ (VJ 318 T€) ausgewiesen. Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten vermindert um zeitanteilige Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen linear. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 0,8 T€ sind im Jahr des Zugangs direkt als Aufwand erfasst worden. Das steuerliche Sammelpostenverfahren wurde in der Handelsbilanz nicht angewandt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

D.1.4 Anlagen

Nachfolgend werden die Zusammensetzung und Bewertung der Kapitalanlagen erläutert. Durch unterschiedliche Zuordnungen der Kapitalanlagen können sich Abweichungen zu den Ausführungen in C.2 ergeben. Eine Gegenüberstellung der Anlagen nach Solvency II und HGB kann Tabelle 13 entnommen werden.

Grundstücke

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden mit Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten angesetzt. Unter Solvency II werden diese zum Marktwert bewertet.

Tab. 12: Vermögenswerte (in T€)

	31.12.2023		31.12.2022	
	Solvency II	HGB	Solvency II	HGB
Vermögenswerte insgesamt	1.540.826	1.335.921	1.481.194	1.354.344
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	281	281	318	318
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene/fondsgebundene Verträge)	1.449.237	1.243.736	1.400.723	1.272.833
Darlehen und Hypotheken	28.417	28.417	46.148	46.148
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	2.508	3.103	1.739	2.765
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	8.636	8.636	11.195	11.195
Forderungen gegenüber Rückversicherern	13	13	0	14
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	26.389	26.389	7.753	7.753
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.588	5.588	54	54
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	19.757	19.757	13.265	13.265

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Tab. 13: Anlagen (in T€)

	31.12.2023		31.12.2022	
	Solvency II	HGB	Solvency II	HGB
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- /fondsgebundene Verträge)	1.449.237	1.243.736	1.400.723	1.272.833
Grundstücke	12.800	6.882	12.197	7.038
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	214.825	71.347	227.830	98.766
Staatsanleihen	113.193	118.312	104.845	87.771
Unternehmensanleihen	703.020	761.706	685.788	804.469
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	50.035	50.000
Organismen für gemeinsame Anlagen	405.399	285.489	320.027	224.789

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter Solvency II werden die Anteile an den verbundenen Unternehmen ADAC RSB AG & Co. oHG (95.270 T€, VJ 91.039 T€), der RSR GmbH (2.759 T€, VJ 3.423 T€) sowie die Beteiligung an der ADAC Autoversicherung AG (116.795 T€, VJ 106.842 T€) nach der angepassten Equity-Methode bewertet.

Der angesetzte Zeitwert der ADAC RSB & Co. oHG ergibt sich aus dem anteiligen Eigenkapital (HGB) zuzüglich der anteiligen Bewertungsreserven der Grundstücke der Gesellschaft. Diese werden mit dem Ertragswertverfahren ermittelt. Schätzunsicherheiten bei der Festlegung des Marktwertes der Beteiligungen ergeben sich primär aus der Unsicherheit der zukünftigen Gewinne der Gesellschaften.

Unter HGB sind hierunter die Anteile an den verbundenen Unternehmen (ADAC RSB AG & Co. oHG mit 22.737 T€, RSR GmbH mit 100 T€) sowie die Beteiligung an der ADAC Autoversicherung AG mit 48.510 T€ zusammengefasst. Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Staats- und Unternehmensanleihen

Unter Solvency II sind Staats- und Unternehmensanleihen zu Marktwerten angesetzt. Unter HGB setzen sich die Anleihen aus Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen zusammen. Namensschuldverschreibungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Schuldscheinforderungen und -darlehen werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Diese Position wird sowohl unter HGB als auch unter Solvency II zum Nennwert ausgewiesen.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Organismen für gemeinsame Anlagen sind Investmentfonds, die unter Solvency II zu Marktpreisen und unter HGB zu Buchwerten angesetzt werden. Die ADAC Versicherung AG hält nur Anteile an Investmentfonds in Form von Spezialfonds.

D.1.5 Darlehen und Hypotheken

Die Bewertung der Darlehen und Hypotheken erfolgt unter Solvency II analog der HGB-Bilanzierung zum Nennwert. Diese bestehen aus Forderungen aus dem Cash-Pool mit der ADAC SE (53.712 T€).

D.1.6 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Diese Position besteht aus einforderbaren Beträgen aus Quotenverträgen. Diese werden für die Krankenversicherung, allgemeine Haftpflicht- sowie Unfallversicherung eingekauft.

Unter HGB fließt in diese Position die Schadenrückstellung für das abgegebene Versicherungsgeschäft ein. Unter Solvency II wird der Rückversicherungsanteil i. H. v. 2.508 T€ (VJ 1.739 T€) abgebildet. Die Bewertung unter Solvency II sowie unter HGB erfolgt anteilig an den versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe hierzu Kapitel D.2).

D.1.7 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Diese Position setzt sich aus Forderungen gegenüber den Versicherungsnehmerinnen und -nehmern (8.028 T€, VJ 10.508 T€) und Forderungen gegenüber den Versicherungsvermittlern (608 T€, VJ 687 T€) zusammen. Da es sich um Forderungen mit kurzfristiger Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz handelt, werden diese unter Solvency II analog HGB zum Nennwert angesetzt.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Tab. 14: Homogene Risikogruppen

Segment	Homogene Risikogruppe
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	Allg. Haftpflichtversicherung Rechtsschutzversicherung Beistandsleistung Verschiedene finanzielle Verluste ¹ KfZ-Haftpflicht (übernommen)
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	Krankenversicherung Unfallversicherung

D.1.8 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Gemäß Solvency II sowie nach HGB werden Forderungen gegenüber Rückversicherern zum Nennwert angesetzt und betragen 13 T€ (VJ 14 T€).

D.1.9 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Diese Position setzt sich im Wesentlichen aus einer Forderung gegenüber der ADAC Autoversicherung zusammen. Diese Position wird sowohl unter HGB als auch unter Solvency II zum Nennwert angesetzt.

D.1.10 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter HGB und unter Solvency II werden liquide Mittel i. H. v. 5.588 T€ (VJ 54 T€) angesetzt. Die Bewertung der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und anderen Vermögensgegenständen erfolgt zum Nennwert.

D.1.11 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Unter dieser Position wird das Sicherungsvermögen bzgl. Altersteilzeit und *Deferred Compensation* ausgewiesen. Diese wird unter HGB und Solvency II zu Anschaffungskosten bewertet. Außerdem sind in dieser Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Diese sind sowohl unter HGB als auch unter Solvency II zum Nennwert angesetzt.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen dienen der Gewährleistung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der vom Versicherungsunternehmen eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmerinnen und -nehmern.

Während unter HGB die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf dem Grundsatz der Vorsicht beruht, sind diese unter Solvency II mit ihrem Marktpreis zu bewerten. Unter Solvency II sind die ver-

sicherungstechnischen Rückstellungen in homogene Risikogruppen (HRG) einzuteilen. Diese sind in Tabelle 14 abgebildet.

Unter die homogene Risikogruppe „Verschiedene finanzielle Verluste“ fallen die Sparten Reisegepäck- und Reiserücktrittversicherung.

Da es keinen liquiden Markt gibt, auf welchem versicherungstechnische Rückstellungen gehandelt werden, müssen zur Bestimmung des Marktwertes unter Solvency II versicherungsmathematische Verfahren verwendet werden. Hierbei werden die versicherungstechnischen Rückstellungen in einen Best Estimate (bester Schätzwert) und eine Risikomarge aufgeteilt.

Bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke wurden keine Maßnahmen wie Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d, Matching-Adjustment gemäß Artikel 77b oder die Übergangsmaßnahmen gemäß den Artikeln 308c und 308d der Solvency II Rahmenrichtlinie 2009/138/EG angewendet.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden keine Änderungen der Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Annahmen zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen.

D.2.1 Best Estimate

Der Best Estimate besteht aus der Schaden- sowie der Prämienrückstellung. Die Schadenrückstellung erfasst alle Zahlungsströme für bereits eingetretene, aber noch nicht abgewickelte Schäden, während die Prämienrückstellung alle Zahlungsströme für zukünftig eintretende Schäden abbildet.

Die Bestimmung der Schadenrückstellung erfolgt durch das Chain Ladder-Verfahren bzw. durch das Bornhuetter Ferguson-Verfahren. Bei diesen wird von dem vergangenen Abwicklungsverhalten der eingetretenen Schäden auf die künftig zu erwartenden Zahlungsströme geschlossen.

¹ Umfasst bei der VES AG die Sparten Reiserücktritt und Reisegepäck (inkl. Fahrradversicherung).

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Tab. 15: Versicherungstechnische Rückstellungen (in T€)

	31.12.2023		31.12.2022	
	Solvency II	HGB	Solvency II	HGB
Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung	591.418	783.616	576.503	800.777
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	432.676	566.578	415.222	561.184
Allgemeine Haftpflichtversicherung	9.060	13.818	8.114	13.170
Rechtsschutzversicherung	212.253	291.921	195.599	283.587
Beistandsleistung	166.202	185.379	141.948	164.958
Verschiedene finanzielle Verluste	44.256	75.460	69.561	99.469
KfZ-Haftpflichtversicherung (übernommen)	905	910	0	0
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	158.742	217.038	161.281	239.593
Krankenversicherung	125.003	147.401	130.771	170.058
Unfallversicherung	33.739	69.637	30.510	69.535

Dem Verfahren liegt die Annahme zugrunde, dass sich das vergangene Abwicklungsverhalten in Zukunft unverändert fortsetzt.

Diese Annahme wird seitens der ADAC Versicherung AG als angemessen bewertet, da die historischen Daten zur Schadenabwicklung diese Annahme stützen. Gegenüber dem Vorjahr gab es keine Änderung der bei der Berechnung der Best Estimates zugrunde gelegten wesentlichen Annahmen.

Zur Ermittlung der Prämienrückstellung verwendet die ADAC Versicherung AG eine von der Versicherungsaufsicht (EIOPA) empfohlene Näherungslösung. Bei dieser wird die Prämienrückstellung aus der Differenz zwischen den geschätzten künftigen Prämieinnahmen des gegenwärtigen Bestands und den hieraus erwarteten Aufwendungen für Schadenzahlungen, Schadenregulierung und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb ermittelt.

D.2.2 Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Aufschlag auf den Best Estimate. Würde die ADAC Versicherung AG ihre versicherungstechnischen Verpflichtungen an eine dritte Partei übertragen, so würde diese dafür in der Regel einen höheren Betrag als den Best Estimate als Kompensation fordern. Der Grund hierfür ist, dass es sich bei dem Best Estimate lediglich um einen Schätzwert für die nicht bekannten künftig anfallenden Zahlungsströme handelt. Es besteht das Risiko, dass die tatsächlichen Zahlungsverpflichtungen, die sich aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen ergeben, höher ausfallen als durch den Best Estimate veranschlagt. Für dieses Risiko wird ein Vertragspartner eine Kompensation verlangen, sollte er gegen Zahlung die versicherungstechnischen Verpflichtungen übernehmen. Diese Kompensation kommt durch die Risikomarge als Aufpreis des Risikos zum Best Estimate zum Ausdruck.

Tab. 16: Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen (in T€)

	Gesamt	Best Estimate	Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung	591.418	576.184	15.234
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	432.676	420.553	12.123
Allgemeine Haftpflichtversicherung	9.060	8.848	211
Rechtsschutzversicherung	212.253	207.689	4.564
Beistandsleistung	166.202	163.328	2.874
Verschiedene finanzielle Verluste	44.256	39.793	4.463
KfZ-Haftpflicht (übernommen)	905	895	10
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	158.742	155.631	3.111
Krankenversicherung	125.003	123.303	1.700
Unfallversicherung	33.739	32.329	1.410

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Tab. 17: Prognosefehler nach Sparte (in Mio. € und %)²

	Unfallversicherung		Krankenversicherung		Beistandsleistung		Rechtsschutzvers.		Versch. fin. Verluste	
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
Standardabweichung	2,6	12,4 %	23,4	41,0 %	2,8	17,7 %	3,7	2,9 %	12,3	36,8 %
50 %-Quantil	21,8	103,1 %	54,0	94,6 %	15,6	100,2 %	139,3	107,8 %	31,9	95,6 %
75 %-Quantil	23,6	111,7 %	70,1	122,8 %	17,5	112,6 %	141,8	109,8 %	40,4	121,1 %
90 %-Quantil	25,4	120,1 %	88,6	155,3 %	19,4	125,1 %	144,1	111,6 %	50,0	149,8 %

Tabelle 15 zeigt pro HRG die versicherungstechnische Rückstellung und stellt diese den unter HGB gebildeten Rückstellungen gegenüber. Die Aufteilung der unter Solvency II gebildeten Rückstellungen in Best Estimate und Risikomarge kann Tabelle 16 entnommen werden. In

den Best Estimates ist auch die vorgenommene, einmalige Beitragsrückerstattung (vgl. Kapitel A.4) enthalten.

Der Grad der Unsicherheit, welcher mit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

verbunden ist, wird als gering eingeschätzt. Die ADAC Versicherung AG hält vor allem schnell abwickelndes Geschäft mit ähnlichen Abwicklungsmustern. Daher liefert das Chain Ladder-Verfahren aussagekräftige Ergebnisse.

D.2.3 Schätzungsunsicherheiten

Beurteilung und Kalkulation von versicherungstechnischen Rückstellungen sind mit Unsicherheiten verbunden. Diese Unsicherheiten betreffen Abwicklungsdauer, Höhe und Regulierung bekannter sowie noch unbekannter Schäden. Im Bereich der Prämienrückstellung bestehen zudem Unsicherheiten bezüglich des künftigen Prämienvolumens, da prognostizierte Schäden von der

prognostizierten Schadenhöhe abweichen können. Selbiges gilt für Regulierungs- und Abschlusskosten.

Da die ADAC Versicherung AG nur Jahresverträge anbietet, sind die mit der Prämienrückstellung verbundenen Risiken vergleichsweise gering.

Unsicherheiten im Bereich der Schadenrückstellung lassen sich mit Hilfe der Chain Ladder-Methode auf Zahlungsbasis mit dem Prognosefehler nach Mack quantifizieren. Dieser Fehler wird in absoluten Werten ermittelt und mit der diskontierten Gesamtreserve in Relation gesetzt. Darauf aufbauend wird mit Hilfe eines Quantils bestimmt, in wie viel Prozent der Fälle die geschätzte Rückstellung statistisch zur Bedeckung ausreicht. So zeigt das 50%-Quantil an, dass die geschätzte Rückstellung statistisch betrachtet für 50% der Fälle zur Bedeckung ausreicht, das 75%-Quantil für 75% der Fälle usw. Die Ergebnisse nach Sparte sind in Tabelle 17 zusammengefasst.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Tabelle 18 zeigt die sonstigen Verbindlichkeiten der ADAC Versicherung AG.

Tab. 18: Sonstige Verbindlichkeiten nach Solvency II und HGB (in T€)

	31.12.2023		31.12.2022	
	Solvency II	HGB	Solvency II	HGB
Sonstige Verbindlichkeiten	249.681	289.044	235.902	294.665
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	10.490	0	13.942
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	36.151	36.151	38.075	38.075
Rentenzahlungsverpflichtungen	79.178	102.438	69.522	100.742
Latente Steuerschulden	0	0	0	0
Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	3.048	8.660	2.789	15.645
Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern	812	812	0	745
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	128.381	128.381	124.060	124.060
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2.112	2.112	1.457	1.457

² Für die Sparte Haftpflichtversicherung werden aufgrund der kurzen Schadenhistorie sowie des vergleichsweise kleinen Bestands keine Berechnungen durchgeführt.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

D.3.1 Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Unter HGB beinhalten die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen die Schwankungsrückstellung für die Reiserücktrittsversicherung sowie die Haftpflichtversicherung i. H. v. 10.490 T€ (VJ 13.942 T€). Die Rückstellung dient zum Ausgleich der Schwankungen im jährlichen Schadenbedarf und wird nach §29 RechVersV und den in der Anlage zu dieser Verordnung enthaltenen Vorschriften gebildet.

D.3.2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Andere Rückstellungen als die versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Als Abzinsungssätze werden den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechende durchschnittliche Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet. Diese werden von der Deutschen Bundesbank monatlich ermittelt und bekannt gegeben.

Die größten Bestandteile dieser Position sind Rückstellungen für Risiken aus der Beitragsrückerstattung (14.372 T€, VJ 19.026 T€), ausstehende Rechnungen (5.326 T€, VJ 3.271 T€), Urlaubsansprüche (3.590 T€, VJ 3,399 T€), leistungsabhängige Einmalzahlungen (2.205 T€, VJ 2.171 T€) sowie Altersteilzeit (1.786 T€, VJ 2.192 T€).

D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Verwendung der Richttafeln 2018 G der Heubeck AG ermittelt. Für Abzinsungen wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren i.H.v. 1,82 % (VJ 1,78 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung in der Fassung vom 11. März 2016 verwendet. Erwartete Gehaltssteigerungen inkl. Karrieretrend wurden mit 3 % (VJ 3 %) und erwartete Rentensteigerungen mit 2,1 % (VJ 2,1 %) berücksichtigt.

Unter Solvency II ist die Berechnungsmethodik im Wesentlichen gleich, jedoch wird ein eigenes versicherungsmathematisches Gutachten mit unterschiedlichem Zinssatz (3,6 %, VJ 4,0 %) zugrunde gelegt. So ergibt sich unter Solvency II ein Wert von 79.177 T€ (VJ 69.522 T€) und unter HGB ein Wert von 102.347 T€ (VJ 100.742 T€).

Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung des Wertes der Pensionsverpflichtungen resultieren aus der Ungewissheit über die künftige Zinsentwicklung.

Die in den sonstigen Rückstellungen enthaltene Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wird nach dem sog. Blockmodell gebildet. Die Abzinsung erfolgte mit einem Zinssatz von 1,05 % (VJ 0,59 %). Die für Altersteilzeitverpflichtungen gesetzlich vorgeschriebene Insolvenzversicherung der Wertguthaben erfolgt seit diesem Geschäftsjahr im Rahmen eines doppelseitigen Treuhandmodells.

D.3.4 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern setzten sich unter HGB aus Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmerinnen und -nehmern i. H. v. 5.564 T€ (VJ 12.855 T€) und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern i. H. v. 3.048 T€ (VJ 2.789 T€) zusammen. Unter Solvency II umfasst diese Position lediglich die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern.

D.3.5 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern gemäß HGB bestehen aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft (812 T€, VJ 745 T€). Unter Solvency II wird der identische Wert angesetzt.

D.3.6 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Verbindlichkeit (Handel, nicht Versicherung) bestehen primär gegenüber der ADAC SE (99.985 T€, VJ 99.030 T€). Die Bewertung unter Solvency II erfolgt analog der Bilanzierung nach HGB.

D.3.7 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Überweisungsverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Geschäftspartnern.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden kommen bei der ADAC Versicherung AG nicht zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

Im Rahmen von Leasingvereinbarungen wird zwischen *Operating-Leasing* und Finanzierungsleasing differenziert. Die ADAC Versicherung AG weist lediglich Verträge in der Art von *Operating-Leasing* auf. Hierbei handelt es sich um Leasingverträge von Dienstwagen, bei denen die

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

ADAC Versicherung AG als Leasingnehmer fungiert. Aufgrund des geringen Umfangs handelt es sich dabei nicht um wesentliche Leasingvereinbarungen.

Diese Leasingverträge werden durch Rahmenverträge mit Leasinganbietern geschlossen. In den meisten Fällen laufen die Dienstwagen-Leasingverträge 36 Monate. Je nach Nutzungsintensität können die Vertragsbedingungen nachträglich angepasst werden.

Bedingungen für die Rückgabe orientieren sich an dem allgemeinen Zustand des Wagens sowie an der Kilometerleistung. Sind eine der beiden Kriterien nicht entsprechend der Vertragsbedingungen, kann es zu Nachforderungen oder aber in Abhängigkeit von der Kilometerleistung zu Rückerstattungen kommen.

Sämtliche weitere, für die Bewertung für Solvabilitätszwecke relevante Informationen sind bereits in den Kapiteln D.1 bis D.4 aufgeführt.

E Kapitalmanagement

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

E Kapitalmanagement

Die Eigenmittelvorschriften unter Solvency II stellen eine ausreichende Deckung der Versicherungsrisiken sicher und sind seit der Einführung des neuen aufsichtsrechtlichen Standards voll in der Risikostrategie der ADAC Versicherung AG implementiert. Die erforderliche Höhe der Eigenmittel ist dabei abhängig vom Risikoprofil. Als Mindestanforderung müssen die Eigenmittel die Höhe des SCR bedecken.

E.1 Eigenmittel

Bei der ADAC Versicherung AG ergeben sich unter Solvency II die Eigenmittel aus dem Überschuss des Marktwertes der Aktiva über den Marktwert der Verbindlichkeiten. Die Eigenmittel werden anhand von Merkmalen wie Nachrangigkeit und Verfügbarkeit in Qualitätsklassen eingeteilt. Alle Eigenmittel fallen in die höchste Klasse Tier 1. Zum 31.12.2023 betragen die Eigenmittel 699.727 T€.

Tab. 19: Zusammensetzung der Eigenmittel (in T€)

	2023	2022
Grundkapital	30.100	30.100
Kapitalrücklage	223.068	223.068
<i>davon nach §272 Abs. 2 Nr. 4 HGB</i>	223.068	223.068
Gewinnrücklage	19.674	19.674
davon gesetzliche Rücklage	3.000	3.000
davon andere Gewinnrücklagen	16.674	16.674
Ausgewiesenes Eigenkapital nach HGB	272.843	272.843
Bewertungsreserve	426.884	395.946
aus Kapitalanlagen und finanz. Verb.	204.905	126.850
aus Versicherungstechn. Verb. (netto)	193.107	224.275
aus anderen Positionen	28.872	44.821
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	699.727	668.788

Die Eigenmittel beinhalten das Grundkapital, die Kapitalrücklage sowie die Gewinnrücklage. Diese bilden das Eigenkapital nach HGB. Die Summe des Eigenkapitals nach HGB und der Bewertungsreserve (Unterschiedsbetrag zwischen dem Marktwert und dem Buchwert der Bilanzpositionen) ergibt die Eigenmittel gemäß Solvency II.

Das Grundkapital beträgt 30.100 T€ und ist eingeteilt in 30.100 T Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag). Alleinigster Aktionär ist die ADAC SE. Im Rahmen der Abspaltung von einzelnen Gebäuden und Grundstücken aus der ADAC RSB AG & Co. oHG und der anschließenden Übertragung an die ADAC Versicherung AG wurde der ADAC SE 100T neue Aktien je 1€ gewährt.

In Tabelle 20 sind die wesentlichen Veränderungen der Eigenmittel im Berichtszeitraum aufgeführt.

Tab. 20: Wesentliche Veränderungen der Eigenmittel (in T€)

Veränderung der Eigenmittel in 2023	30.938
aufgrund von Kapitalerhöhungen	0
aufgrund Zuwachs der Bewertungsreserve	30.938
bei Investments und finanz. Verbindlichkeiten	48.514
bei versicherungstechn. Rückstellungen	-14.024
Aus anderen Positionen	-3.552

Die Voraussetzungen für einen Abzug von den Eigenmitteln lagen zum Stichtag nicht vor. Entsprechend wurde kein solcher Abzug vorgenommen.

Wesentliche Beschränkungen bezüglich Verfügbarkeit oder Übertragbarkeit von Eigenmitteln innerhalb des Unternehmens bestehen nicht.

Die Politik der Gesellschaft zum Kapitalmanagement ist eng mit der Risikostrategie verzahnt. Das Kapitalmanagement hat zum Ziel, eine Solvabilitätsquote in einem definierten Korridor um 200 %-Punkte herum zu gewährleisten. Die Basis für das Kapitalmanagement bilden die vierteljährlichen Risikobewertungen mittels Standardformel sowie die im ORSA-Prozess prognostizierten Entwicklungen des SCR sowie der Eigenmittel. Ist eine deutliche Unterschreitung der Zielsolvabilitätsquote zu erkennen, kann das Kapitalmanagement dieser Entwicklung entgegensteuern. Dies kann beispielsweise in Form einer Kapitalerhöhung durch die ADAC SE erfolgen.

Im Berichtszeitraum wurde keine Tilgung von Eigenmittelinstrumenten vorgenommen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Gemäß der aufsichtsrechtlichen Anforderung berechnet die Gesellschaft regelmäßig die Solvenz- und die Mindestkapitalanforderung gemäß der Standardformel. Da die ADAC Versicherung AG auch zur internen Risikobewertung die Standardformel verwendet, stimmt die Solvenzkapitalanforderung mit dem in Abschnitt C.7 dargestellten Risikoprofil überein:

Tab. 21: Solvenzkapitalanforderung (in T€)

	2023	2022
Vt. Risiko Schaden	174.892	156.359
Vt. Risiko Kranken	49.738	50.813
Marktrisiko	153.175	144.799
Kreditrisiko	64.410	93.662
Operationelles Risiko	25.708	24.042
SCR	335.022	333.194

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Der MCR (*Minimum Capital Requirement*) stellt die gesetzlich definierte, absolute Untergrenze für die vorhandenen Eigenmittel dar. Die Mindestkapitalanforderung bestimmt sich bei der ADAC Versicherung AG aus der Höhe der eingenommenen Prämien sowie der Best Estimates.

Das Unternehmen wendet bei der Berechnung der Kapitalanforderungen keine Vereinfachungen an. Unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt derzeit noch der aufsichtlichen Prüfung. Die Gesellschaft geht davon aus, dass diese Prüfung zu keiner Anpassung des Betrages führen wird.

Falle von Verlusten mehr finanzielle Mittel als Haftungsmasse zur Verfügung, als dies durch die Eigenmittel ausgewiesen wird. Die tatsächliche finanzielle Stabilität der ADAC Versicherung AG ist folglich höher, als es durch die offizielle Solvabilitätsquote von 209 % ausgewiesen wird.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Dieser Abschnitt entfällt, da das durationsbasierte Untermodul keine Anwendung findet.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Dieser Abschnitt entfällt, da kein internes Modell Anwendung findet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen

Dieser Abschnitt entfällt, da keine Unterschreitung der Kapitalanforderungen im Berichtszeitraum vorlag.

E.6 Sonstige Angaben

Die ADAC Versicherung AG weist zum 31.12.2023 eine Solvabilitätsquote von 209 % auf. Das bedeutet, dass die Gesellschaft über mehr als ausreichende finanzielle Mittel verfügt, wie nötig wären, um Verluste in der Höhe zu kompensieren, die mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % binnen des nächsten Jahres nicht überschritten werden.

Zusätzlich ist der Ergebnisabführungsvertrag zwischen der ADAC Versicherung AG und der ADAC SE zu berücksichtigen. Dieser verpflichtet die ADAC Versicherung AG, die erzielten Gewinne vollständig an die ADAC SE auszuschütten. Demgegenüber ist die ADAC SE verpflichtet, für potentielle Verluste der ADAC Versicherung AG zu haften. Als Folge stehen der ADAC Versicherung AG im

Anhang

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Anhang

S.02.01.02: Bilanz

Solvabilität-II-Wert

Vermögenswerte		C0010
Geschäftswert	R0010	
Aufgeschobene Anschaffungskosten	R0020	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	281
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	1.449.237
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	12.800
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	214.825
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	816.213
Staatsanleihen	R0140	113.193
Unternehmensanleihen	R0150	703.020
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	405.399
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	28.417
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	28.417
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	2.508
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	2.508
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	2.272
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	235
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	8.636
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	13
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	26.389
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	5.588
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	19.757
Vermögenswerte insgesamt	R0500	1.540.826

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

S.02.01.02: Bilanz

	Solvabilität-II-Wert	
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	591.418
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	432.676
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	420.553
Risikomarge	R0550	12.123
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	158.742
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	155.631
Risikomarge	R0590	3.111
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Sonstige Versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	36.151
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	79.178
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	0
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	3.048
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	812
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	128.381
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	2.112
Verbindlichkeiten insgesamt	R 0900	841.100
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R 1000	699.727

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

S.05.01.02: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

S.05.01.02.01: Nichtlebensversicherung (Direktversicherungsgeschäft/in Rückdeckung übernommenes proportionales und nicht-proportionales Geschäft)

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)							Gesamt C0200	
	Krankheitskostenversicherung C0010	Einkommensersatzversicherung C0020	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0040	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0080	Rechtsschutzversicherung C0100	Beistand C010	Verschiedene finanzielle Verluste C020		
	Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R010	217.589	51.743		4.955	181.084	294.711	140.713	890.796
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R020								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R030								
Anteil der Rückversicherer	R040	0	38		1.362		0	0	1.400
Netto	R0200	217.589	51.705		3.593	181.084	294.711	140.713	889.396
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	213.540	51.433		4.854	178.866	274.897	133.331	856.922
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	38		1.324		0	0	1.361
Netto	R0300	213.540	51.396		3.530	178.866	274.897	133.331	855.560
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	170.086	15.979		2.673	103.483	252.434	65.251	609.906
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			840					840
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	6	0		662		0	0	668
Netto	R0400	170.080	15.979	840	2.010	103.483	252.434	65.251	610.078
Angefallene Aufwendungen	R0550	42.914	18.804		2.664	52.092	21.531	47.357	185.362

S.17.01.02: Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

S.17.01.02.01: Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft							Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt C080	
	Krankheitskostenversicherung C0020	Einkommensersatzversicherung C0030	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0050	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0090	Rechtsschutzversicherung C010	Beistand C020	Verschiedene finanzielle Verluste C030		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060	90.877	4.211	0	1.062	46.974	141.334	24.732	309.190
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R040	0	0	0	290	0	0	0	290
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R050	90.877	4.211	0	773	46.974	141.334	24.732	308.900
Schadenrückstellungen									
Brutto	R010	32.426	28.118	895	7.786	160.715	21.994	15.062	266.994
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	235	0	0	1.983	0	0	0	2.218
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	32.191	28.118	895	5.803	160.715	21.994	15.062	264.777
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	123.303	32.329	895	8.848	207.689	163.328	39.793	576.184
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	123.068	32.329	895	6.576	207.689	163.328	39.793	573.677
Risikomarge	R0280	1.700	1.410	10	211	4.564	2.874	4.463	15.234
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	125.003	33.739	905	9.060	212.253	166.202	44.256	591.418
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	235	0	0	2.272	0	0	0	2.508
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	124.768	33.739	905	6.787	212.253	166.202	44.256	588.911

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

S.19.01.21: Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Z-Axis

Z0020: Schadenjahr

S.19.01.21.01: Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert, absoluter Betrag) - Entwicklungsjahr

Jahr	C0010										10 & +	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	C010	
Vor	R0100											1.290
N-9	R0160	271.088	79.219	14.526	7.644	3.802	2.469	1.149	732	721	385	
N-8	R0170	290.035	80.865	15.677	5.774	4.277	2.342	1.994	1.428	694		
N-7	R0180	299.852	81.895	13.709	6.092	3.886	4.146	2.430	959			
N-6	R0190	306.622	85.612	15.043	7.523	5.598	2.824	1.115				
N-5	R0200	322.139	82.983	15.810	9.392	4.103	1.955					
N-4	R0210	314.663	86.453	19.861	7.742	4.667						
N-3	R0220	191.274	53.850	14.849	6.750							
N-2	R0230	202.621	79.866	16.343								
N-1	R0240	299.100	145.892									
N	R0250	385.943										

S.19.01.21.02: Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) - im laufenden Jahr, Summe der Jahre (kumuliert)

	R	C0170	
		im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
Vor	R0100	1.290	1.290
N-9	R0160	385	381.734
N-8	R0170	694	403.086
N-7	R0180	959	412.968
N-6	R0190	1.115	424.336
N-5	R0200	1.955	436.382
N-4	R0210	4.667	433.387
N-3	R0220	6.750	266.722
N-2	R0230	16.343	298.831
N-1	R0240	145.892	444.992
N	R0250	385.943	385.943
Gesamt	R0260	566.044	5.166.138

S.19.01.21.03: Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag) - Entwicklungsjahr

Jahr	C0300										
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Vor	R0100										4.814
N-9	R0160									2.594	
N-8	R0170								3.480		
N-7	R0180							4.636			
N-6	R0190						4.465				
N-5	R0200					4.715					
N-4	R0210				5.851						
N-3	R0220			13.611							
N-2	R0230		18.208								
N-1	R0240		34.554								
N	R0250	177.731									

S.19.01.21.04: Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen - Jahresende (abgezinste Daten)

		C0360	
		Jahresende (abgezinste Daten)	
Vor	R0100	4.356	
N-9	R0160	2.240	
N-8	R0170	3.009	
N-7	R0180	4.048	
N-6	R0190	3.898	
N-5	R0200	4.144	
N-4	R0210	5.216	
N-3	R0220	12.173	
N-2	R0230	16.708	
N-1	R0240	32.533	
N	R0250	173.162	
Gesamt	R0260	261.974	

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

S.23.01.01: Eigenmittel					
S.23.01.01.01: Eigenmittel					
	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	30.100	30.100		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	242.743	242.743		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Überschussfonds	R0070				
Vorzugsaktien	R0090				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0100				
Ausgleichsrücklage	R0150	426.884	426.884		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0			0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230				
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	699.727	699.727		0
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400				
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	699.727	699.727	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	699.727	699.727	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	699.727	699.727	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	699.727	699.727	0	0
SCR	R0580	335.022			
MCR	R0600	141.283			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	208,86%			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	495,26%			
S.23.01.01.02: Ausgleichsrücklage					
Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	699.727			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	272.843			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740				
Ausgleichsrücklage - gesamt	R0760	426.884			
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	21.545			
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	21.545			

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

S.25.01.21: Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

S.25.01.21.01: Basissolvvenzkapitalanforderung

		Brutto- Solvenzkapitalanforderung	Vereinfachung
		C010	C020
Marktrisiko	R0010	153.175	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	64.410	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	49.738	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	174.892	
Diversifikation	R0060	-132.900	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	309.314	

S.25.01.21.02: Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

		Wert
		C0100
Operationelles Risiko	R0130	25.708
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	0
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	335.022
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	335.022

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

S.28.01.01: Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

S.28.01.01.01: Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR(NL)-Ergebnis	R0010	C0010	141.283
------------------	-------	-------	---------

S.28.01.01.02: Hintergrundinformationen

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	123.068	217.589
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	32.329	51.705
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	895	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	6.576	3.593
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	207.689	181.084
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	163.328	294.711
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	39.793	140.713
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

S.28.01.01.03: Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR(L)-Ergebnis	R0200	C0040	0
-----------------	-------	-------	---

S.28.01.01.04: Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		0

S.28.01.01.05: Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR	R0300	C0070	141.283
SCR	R0310	335.022	
MCR-Obergrenze	R0320	150.760	
MCR-Untergrenze	R0330	83.755	
Kombinierte MCR	R0340	141.283	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700	
Mindestkapitalanforderung	R0400	141.283	